

**Offenlegung gemäß der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)
zum 31. Dezember 2020**

Das folgende Abbildungsverzeichnis stellt in Anwendung von Abschnitt 4.2 Absatz 31 der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten dar, wo die nach Teil 8 der CRR erforderlichen quantitativen Informationen zu finden sind.

Abbildungsverzeichnis

EU OVA – Risikomanagementkonzept des Instituts (Abb. 1)	5
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 2)	8
EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Abb. 3)	11
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 4)	13
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Abb. 5)	16
Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 6)	19
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 7)	22
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 8)	23
LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 9)	24
LRCCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 10)	25
LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 11)	26
EU LIQ1 (Abb. 12)	30
EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Abb. 13)	36
EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Abb. 14)	37
EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Abb. 15)	38
EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 16)	40
EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Abb. 17)	42
EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Abb. 18)	43
EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Abb. 19)	44
Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 20)	45
Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Abb. 21)	46
Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 22)	47
EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Abb. 23)	49
EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Abb. 24)	49
EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Abb. 25)	53
Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht nach Risikopositionsklassen (Abb. 26)	54
EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Abb. 27)	55
EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 28)	56
EU CR5: Standardansatz (vor Kreditrisikominderung) (Abb. 29)	57
EU CR5: Standardansatz (nach Kreditrisikominderung) (Abb. 30)	58
Verteilung der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) (Abb. 31)	60
EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Abb. 32)	63
Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown) (Abb. 33)	66
EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 34)	67
EU CR9 – IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Abb. 35)	68
EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen) (Abb. 36)	70
EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Abb. 37)	73
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (Abb. 38)	74
EU CCR3: Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (vor Kreditrisikominderung) (Abb. 39)	74
EU CCR3: Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (nach Kreditrisikominderung) (Abb. 40)	75

EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Abb. 41)	76
EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Abb. 42)	77
EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Abb. 43)	78
EU CCR8: Forderungen gegenüber ZGP (Abb. 44)	79
EU CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen (Abb. 45)	80
Verbriefungspositionen im Anlagebuch und Eigenmittelanforderungen für Investoren (Abb. 51)	82
EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz (Abb. 52)	83
EU MR2-A: Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Abb. 53)	86
EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 54)	88
EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 55)	89
EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 56)	90
Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 57)	93
Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 58)	97
Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten (Abb. 59)	98
Meldebogen C — Belastungsquellen (Abb. 60)	99
Beteiligungsinstrumente (Abb. 61)	100
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Abb. 62)	102
Offenlegung der Eigenmittel (Abb. 63)	120

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1	Gegenparteiausfallrisiko	71
Einleitung	2	Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	71
Risikomanagement	5	Risikoreduzierende Maßnahmen	71
Allgemeine Informationen zum Risikomanagement	5	Korrelationsrisiken	72
Unternehmensführungsregelungen	6	Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten	72
Vergütungspolitik	7	Verbriefungen	81
Anwendungsbereich	7	Marktrisiko	83
Konsolidierungskreis	7	Standardansatz	83
Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten	10	Internes Marktrisikomodell (IMM)	83
Eigenmittelanforderungen	16	Zinsrisiko im Anlagebuch	92
Eigenmittel	18	Ökonomische Perspektive	92
Eigenmittelausstattung	18	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	94
Überleitungsrechnung (Eigenmittel)	18	Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	94
Antizyklischer Kapitalpuffer	20	Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung	95
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	24	Weitere Angaben	100
Liquidität	28	Beteiligungen im Anlagebuch	100
Liquiditätsrisikomanagement	28	Kapitalrendite	101
Liquiditätsdeckungsquote	29	Anhang	101
Qualitative Angaben zur LCR	32	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	101
Kreditrisiko	34	Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2020	119
Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko	34		
Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)	41		
Kreditrisikominderungen	50		
Kreditrisiko im Standardansatz (SA)	55		
Kreditrisiko im IRB	59		

Offenlegungsbericht

Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) sowie der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, CRD IV). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Dieser Bericht basiert auf den zum Stichtag 31. Dezember 2020 geltenden Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR. Darüber hinaus finden die von der EBA veröffentlichten und für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien in dem vorliegenden Bericht Berücksichtigung.

Da die DekaBank in Anwendung von Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU und gemäß den EBA-Leitlinien 2014/10 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wurde, sind zudem die EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11) verpflichtend anzuwenden. Die Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR hinsichtlich der offenzulegenden Informationen sowie hinsichtlich deren Darstellung. Die Leitlinien berücksichtigen die vom Baseler Ausschuss im Januar 2015 veröffentlichte Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen nach Säule 3 (BCBS 309).

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Die Formatvorlagen der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten verlangen teilweise die Offenlegung von Daten für einen vorangegangenen Berichtszeitraum sowie die Erläuterung von wesentlichen Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Gemäß Abschnitt 4.1 Absatz 21 und Absatz 22 richtet sich der Berichtszeitraum nach der Offenlegungsfrequenz der einzelnen Vorlagen. Daraus folgt, dass innerhalb des Berichts auf unterschiedliche Zeiträume Bezug genommen wird.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Die Deka-Gruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital gemäß Artikel 473a CRR nicht in Anspruch.

Im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020 wurden vor dem Hintergrund der EBA Q&A 2018_4085 Jahresabschlussseffekte nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt (dynamische Methode). Davon betroffen sind Angaben zu Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen sowie zur Leverage Ratio. Die Vorjahreswerte wurden nach dem statischen Ansatz ermittelt und sind somit nur bedingt vergleichbar. Die aufsichtsrechtlichen Angaben im Konzernlagebericht und Konzernanhang zum 31. Dezember 2020

basieren ebenfalls auf der statischen Methode, sodass Werte im Offenlegungsbericht und Geschäftsbericht voneinander abweichen.



Siehe auch:
[www.deka.de/
deka-gruppe/
investor-
relations/
publikationen](http://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen)

Die Deka-Gruppe nutzt die Möglichkeit, gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR, den Offenlegungspflichten aus der Säule 3 teilweise durch andere Veröffentlichungen (wie dem Geschäftsbericht, dem Einzelabschluss oder dem Vergütungsbericht) nachzukommen. Dies betrifft insbesondere die Angaben zur Vergütung sowie zum Risikomanagement. Die Veröffentlichungen sind unter www.deka.de in der Rubrik Investor Relations/Publikationen und Präsentationen abrufbar. In den nachfolgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, an welcher Stelle der jeweiligen Veröffentlichungen die Informationen zu finden sind.

In Anwendung des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) sowie der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten (EBA/GL/2016/11) legt die Deka-Gruppe die in diesem Bericht dargestellten Informationen teilweise auch quartalsweise oder halbjährlich offen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand genehmigten Offenlegungsrichtlinie, in der die Grundsätze der Offenlegung sowie die entsprechenden Verfahren (inklusive Kontrollverfahren) dokumentiert sind. Die Offenlegungsrichtlinie hat zum Ziel, die Offenlegung gemäß Säule 3 in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen und berücksichtigt auch die Anforderungen der Artikel 432 bis 434 CRR. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind. Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet. Die Verfahren, Prozesse und Dokumentationen, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Mit der erlassenen und genehmigten Offenlegungsrichtlinie erfüllt die Deka-Gruppe die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Abschnitt 4.2 Absatz 37 und Absatz 38) in Bezug auf die Festlegung formeller Verfahren sowie die Überprüfung der Offenlegungen.



Siehe auch:
[www.deka.de/
deka-gruppe/
investor-
relations/
publikationen/
country-by-
country-report](http://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/country-by-country-report)

Die Offenlegung des Country-by-Country Reportings gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG erfolgt in einem separaten Dokument und wird ebenfalls unter www.deka.de in der Rubrik Investor Relations/Publikationen veröffentlicht.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die im Bericht dargestellten Eigenmittelanforderungen entsprechen den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deka-Gruppe nicht relevant und somit nicht Bestandteil dieses Berichts.

Betroffen sind folgende Anforderungen:

- Die Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Deko-Gruppe nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten ist die Deko-Gruppe ausschließlich als Investor tätig. Die gemäß Artikel 449 CRR geforderten Angaben zu Originatoren und Sponsoren sind daher nicht relevant.
- Die Deko-Gruppe hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Daher werden keine Informationen zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen gemäß Artikel 449 CRR offengelegt.
- Die Angaben zum Alpha-Faktor gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i) CRR sind nicht relevant, da für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine internen Modelle verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts werden ausschließlich im Standardansatz behandelt. Daher erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstaben c), f), g) und i) CRR.
- Die Deko-Gruppe wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nicht an. Die Angaben zur Schätzung der LGD sowie der Umrechnungsfaktoren gemäß Artikel 452 Buchstaben d), e), i) und j) CRR sind daher nicht relevant.
- Die Deko-Gruppe hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, somit wird die Vorlage EU INS1 (Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen) nicht dargestellt.
- Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteiausfallrisiken nutzt die Deko-Gruppe derzeit kein internes Modell. Daher wird die Vorlage EU CCR7 (RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode) nicht offengelegt.

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zum Risikomanagement

Im Rahmen des Konzernlageberichts (Geschäftsbericht 2020) werden allgemeine Informationen zum Risikomanagement dargestellt. Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR, nach dem die Deka-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird dort in dem Kapitel „Konzept des Risikoappetits“ (ab Seite 62), insbesondere im Abschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung“ (Seite 76), sowie im Kapitel „Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2020“ (Seite 84) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2020) beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt den Überblick darüber, wo die Angaben gemäß den Anforderungen des Artikel 435 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVA der EBA Leitlinien zu den Offenlegungspflichten im Konzernlagebericht (Geschäftsbericht 2020) dargestellt sind.

EU OVA – Risikomanagementkonzept des Instituts (Abb. 1)

CRR Artikel		Umsetzung Deka-Gruppe
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
		Konzept des Risikoappetits – Überblick (Seite 62)
		Konzept des Risikoappetits – Risikoprofile der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder (Seite 67)
		Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2020 (ab Seite 88)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 90)
435 (1)(f)	(a)	in Verbindung mit der Versicherung des Vorstands (Seite 237)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
		Konzept des Risikoappetits – Organisation von Risikomanagement und -controlling (ab Seite 69)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 80)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2020 (ab Seite 84)
435 (1)(b)	(b)	Einzelrisikoarten (ab Seite 90)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
		Risikopolitik und -strategie (Seite 59)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ab Seite 76)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 80)
435 (1)(b)	(c)	Einzelrisikoarten (ab Seite 90)
435 (1)(c)		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
435 (2)(e)	(d)	Konzept des Risikoappetits – Berichterstattung (Seite 84)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
435 (1)(c)	(e)	Risikopolitik und -strategie – Strategieprozess (Seite 60)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
		Konzept des Risikoappetits – Makroökonomische Stresstests (Seite 80)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 80)
435 (1)(a)	(f)	Einzelrisikoarten (ab Seite 90)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
435 (1)(a)		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 62)
und (d)	(g)	Einzelrisikoarten (ab Seite 90)

Die Anforderungen des Artikels 435 Absatz 1 CRR in Bezug auf die Risikomanagementziele und -politik für die einzelnen Risikokategorien in Verbindung mit den Tabellen EU CRA, EU CCRA, EU MRA der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten sowie der Tabelle EU LIQA der EBA-Leitlinien zur Liquiditätsdeckungsquote sind in den Kapiteln zu einzelnen Risikoarten in diesem Bericht dargestellt.

Bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) sowie der Tabelle EU LIQA der EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01) verweisen wir auf die Kapitel „Konzept des Risikoappetits (Seite 62) des Risikoberichts sowie auf die „Versicherung des Vorstands“ (Seite 237) im Geschäftsbericht 2020.

Unternehmensführungsregelungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR.

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Einzelabschlusses der DekaBank („Mandate in Aufsichtsgremien“, Seite 130) dargestellt.

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrundeliegenden Anforderungskriterien sowie die vom Verwaltungsrat am 5. April 2019 verabschiedeten Richtlinien (unter anderem Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank). Zur Positionsbesetzung bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein, definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils und lässt dieses durch das Gesamtgremium entscheiden. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens finden anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch das Gesamtgremium statt. Dabei berücksichtigt die DekaBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

Die DekaBank achtet bei der Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands auf ein breit gefächertes Spektrum an Erfahrungen, Kompetenzen und weiteren Diversitätsaspekten. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl im Verwaltungsrat als auch im Vorstand eine ausreichende Vielfalt an Ansichten, Fähigkeiten und Beurteilungsperspektiven vertreten ist, um eine unabhängige Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Insbesondere strebt sie eine ausreichende Diversität im jeweiligen Gremium hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds, des Alters und des Geschlechts an.

Für den Verwaltungsrat ist als Ziel eine Geschlechterquote von jeweils mindestens 10 Prozent Frauen und Männern festgelegt. Für den Vorstand ist als Ziel festgelegt, dass ihm mindestens ein weibliches Mitglied und mindestens ein männliches Mitglied angehören sollen. Als Frist für die Erreichung dieser Quoten ist das Jahresende 2023 bestimmt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren die genannten Ziele erfüllt.

Im Sinne einer ausgewogenen Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass die benötigten beziehungsweise gewünschten Fachkenntnisse im jeweiligen Gremium möglichst breit vertreten sind. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird geprüft, welche dieser Fachkenntnisse im Verwaltungsrat verstärkt werden sollen. Kandidaten mit den entsprechenden Fachkenntnissen sollen dann identifiziert werden. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird außerdem geprüft, ob geeignete Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts ausgewählt werden können.

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands. Im Fokus der Überprüfung steht dabei eine Bewertung der kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Verwaltungsrat und im Vorstand. Die Überprüfung erfolgt üblicherweise auf Basis einer Befragung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich nach den diesbezüglichen Vorgaben der EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss erörtert die Ergebnisse der Befragung, berät mögliche Maßnahmen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Verwaltungsrat aus.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der DekaBank.

Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Risiko- und Kreditausschuss kam im Jahr 2020 zu fünf Sitzungen zusammen. Weitere Informationen zu den Ausschüssen des Verwaltungsrats sind im „Bericht des Verwaltungsrats“ (Geschäftsbericht 2020, Seite 7) dargestellt.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan ist im Abschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 69) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2020) enthalten.

Vergütungspolitik



Siehe auch:
www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht ist unter www.deka.de in der Rubrik Investor Relations/ Publikationen und Präsentationen abrufbar.

Anwendungsbereich

Konsolidierungskreis

Die DekaBank ist das übergeordnete Institut der Deka-Gruppe und erfüllt die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Für Zwecke der Rechnungslegung ist der Konsolidierungskreis gemäß IFRS relevant. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in Bezug auf die einzubeziehenden Unternehmen weichen die Konsolidierungskreise voneinander ab.

Gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 2)

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
	a	b	c	d	e	
	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main ¹⁾	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka International S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Finanzunternehmen
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (ehemals DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.)	Vollkonsolidierung	X				Finanzunternehmen
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		X				Finanzunternehmen
S-PensionsManagement GmbH, Köln	Equity-Methode		X			Finanzunternehmen
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Finanzunternehmen
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	Equity-Methode			X		Übrige Unternehmen
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
Deka Real Estate Service USA Inc., New York	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
S Broker Management AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Investmentfonds
DDDD-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Investmentfonds
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Investmentfonds

¹⁾ Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen 16 Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen) einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Diese Unternehmen wurden mit Ausnahme der übrigen Tochterunternehmen auch für aufsichtsrechtliche Zwecke in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis drei strukturierte Unternehmen (im Sinne des IFRS 12), die von der Deka-Gruppe beherrscht werden. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Investmentfonds.

Des Weiteren wird die S-PensionsManagement GmbH als Gemeinschaftsunternehmen im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert. Die Dealis Fund Operations GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet, während dieses aufsichtsrechtlich nicht einbezogen wird. Die Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH wird gemäß Artikel 18 CRR aufsichtsrechtlich konsolidiert, aber aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den IFRS-Konsolidierungskreis einbezogen.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2020 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist. Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

Die S Broker AG & Co. KG hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 1 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hatte im Jahr 2019 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt. Die in Artikel 7 Absatz 1 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten.

Die DekaBank und die S Broker AG & Co. KG haben im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 4 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in Teil 6 (Liquidität) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hat im Jahr 2020 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt. Die in Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR genannten Voraussetzungen waren eingehalten. Daher bilden die DekaBank und der SBroker zusammen nun die Deka-Liquiditätsuntergruppe.

In der Deka-Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 d) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten (gemäß EU LI1, EU LI2 und EU LIA) erfolgt in Anwendung der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten in Verbindung mit Artikel 436 Buchstabe b) CRR.

Der Unterschied zwischen den Summen in Spalte a und b resultiert aus Abweichungen zwischen dem IFRS-Konsolidierungskreis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

In den Spalten c bis g werden die IFRS-Buchwerte bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt. Da einige Positionen den Eigenmittelanforderungen für mehrere Risikoarten unterliegen, stimmt die Summe der Beträge in den Spalten c bis g nicht mit den Beträgen in Spalte b überein. Bei den Positionen, die mehrfach ausgewiesen werden, da sie mehreren Risikoarten unterliegen, handelt es sich insbesondere um Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind und sowohl Markt- als auch Gegenparteiausfallrisiken unterliegen sowie um Positionen des Anlagebuchs, die in Fremdwährung notieren.

In Spalte f werden Positionen gezeigt, die dem Marktrisikorahmen gemäß Teil 3 Titel IV der CRR unterliegen. Positionen, die ausschließlich im internen Modell enthalten sind (da sie lediglich dem allgemeinen Zinsänderungs- und/oder Aktienrisiko unterliegen), sind nicht Bestandteil der Überleitung in den Vorlagen EU LI1 und EU LI2.

In Spalte g werden Positionen gezeigt, die Bestandteil der Bilanz der Deka-Gruppe sind, gemäß den Anforderungen der CRR aber keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder für die nach Teil 2 der CRR ein Eigenmittelabzug vorgenommen wird. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten im Anlagebuch, die in Euro notieren.

EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Abb. 3)

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei-ausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder zu Eigenmittelabzügen führen
Mio. €							
Aktiva							
Barreserve	9.207	9.207	9.207	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	16.350	16.346	7.604	8.501	–	1.445	–
Forderungen an Kunden	24.616	24.621	22.366	2.254	–	11.399	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	22.982	23.033	1.471	8.645	1	15.185	–
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	639	639	–	639	–	637	–
Finanzanlagen	10.567	10.567	10.567	–	–	1.391	–
Immaterielle Vermögenswerte	182	182	–	–	–	–	182
Sachanlagen	142	142	142	–	–	–	–
Laufende Ertragsteueransprüche	195	195	195	–	–	–	–
Latente Ertragsteueransprüche	289	289	289	–	–	–	–
Sonstige Aktiva	340	353	353	–	–	208	–
Aktiva insgesamt	85.509	85.573	52.193	20.039	1	30.265	182

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder zu Eigenmittelabzügen führen
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.141	17.141	–	4.282	–	362	12.745
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.660	21.702	–	759	–	2.224	18.897
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.656	7.656	–	–	–	245	7.412
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	30.550	30.550	–	7.159	–	12.702	12.598
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	107	107	–	107	–	35	–
Rückstellungen	620	620	–	–	–	–	620
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	67	76	–	–	–	–	76
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	9	0	–	–	–	–	0
Sonstige Passiva	1.042	1.050	–	–	–	1	1.049
Nachrangkapital	959	959	–	–	–	–	959
Atypisch stille Einlage	52	52	–	–	–	–	52
Eigenkapital	5.645	5.659	–	–	–	–	5.659
Passiva insgesamt	85.509	85.573	–	12.307	–	15.568	60.068

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar.

Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 4)

Mio. €	a	b	c		d	e
	Gesamt	Kreditrisikorahmen	Posten unterliegen		Marktrisikorahmen	
			CCR-Rahmen	Verbriefungsrahmen		
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	85.573	52.193	20.039		1	30.265
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	25.621	–	12.307		–	15.568
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	59.952	52.193	7.732		1	45.833
4 Außerbilanzielle Beträge	1.474	1.209	–		–	5.050
5 Unterschiede in den Bewertungen für Darlehensgeschäfte und Wertpapierpositionen	583	546	38		–1	–
6 Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	9.211	3.014	6.198		–	–
7 Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen für aktienbezogene Positionen (Spezifisches Aktienkursrisiko)	4.042	–	–		–	4.042
8 Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen für zinsbezogene Positionen (Spezifisches Zinsrisiko)	34.937	–	–		–	34.937
9 Terminpositionen gemäß Artikel 328 CRR (Spezifisches Zinsrisiko)	38.857	–	–		–	38.857
10 Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen für fremdwährungsbezogene Positionen	30.309	–	–		–	30.309
11 Unterschiede aus der Berücksichtigung von Kommissionsgeschäften	17.651	–	860		–	16.791
12 Unterschiede aus der Berücksichtigung von Vorleistungsrisiken	167	167	–		–	–
13 Andere Unterschiede	75	75	–0		0	–
14 Überleitung wg. Marktrisiko-Ausweis (Brutto-Darstellung)	31.114					
15 Überleitung wg. Mehrfachausweis	19.478					
16 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	247.848	57.204	14.827		0	175.817

Die Zeilen 1 und 2 entsprechen den Buchwerten der Aktiva und Passiva gemäß der Vorlage EU LI1. Die Passiva wurden ohne die Positionen, die nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden (Spalte g) übertragen.

In Zeile 3 wird der Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Aktiva abzüglich Passiva) – aufgegliedert nach Risikoarten – dargestellt. Davon abweichend werden in Spalte e die Brutto-Werte dargestellt, die Ausgangspunkt der Überleitung des Marktrisikos sind. Die Überleitung der Bruttodarstellung erfolgt in Zeile 14.

In Zeile 4/ Spalte a werden die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte mit ihrem Buchwert (das heißt vor Kreditkonversionsfaktoren) dargestellt. In den Spalten b bis e werden die aufsichtsrechtlich zu berücksichtigenden außerbilanziellen Beträge nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren dargestellt.

Um die Konsistenz zwischen Spalte a und den Spalten b bis e zu ermöglichen, wird in Spalte a eine Überleitung von Positionen vorgenommen, die mehreren Risikoarten zugeordnet sind (Zeile 15).

Unterschiede in der Bewertung von Darlehen und Wertpapieren resultieren unter anderem aus der unterschiedlichen Behandlung von Altersversorgungsleistungen für Deka-eigene Mitarbeiter. Bilanziell wird der Verpflichtungsumfang dem Fair Value des entsprechenden Planvermögens gegenübergestellt, welches von einem rechtlich unabhängigen Treuhänder (den Deka Trust e. V.) gehalten wird. Der (negative) Saldo wird als Pensionsrückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Aufsichtsrechtlich werden die dem Planvermögen zugrunde liegenden Assets dagegen in den Risikopositionen (im Rahmen der Fondsdurchschau) gezeigt.

Unterschiede in der Bewertung von Derivaten ergeben sich unter anderem durch die Berücksichtigung eines restlaufzeit- und risikoartbezogenen Add-on auf den Marktwert bei Anwendung der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteausfallrisiken. Darüber hinaus gibt es abweichende Netting-Regelungen in der Bilanzierung und im Aufsichtsrecht (zum Beispiel in Bezug auf das Repo-/Leihe-Netting).

Kommissionsgeschäfte, bei denen die DekaBank als Kommissionär auftritt, werden nicht bilanziert, sofern sie taggleich abgewickelt werden. In der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind diese Geschäfte enthalten und werden im Rahmen der Ermittlung von Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteausfallrisiken berücksichtigt, sofern ein (kurzfristiges) Risiko bezüglich der Nichterfüllung des Vertrags gegenüber dem Kontrahenten besteht.

Vorleistungsrisiken gemäß Artikel 379 CRR entstehen, wenn Finanzinstrumente vor Erhalt der Lieferung vom Institut bezahlt wurden (oder umgekehrt) oder bei grenzüberschreitenden Geschäften, wenn seit der Zahlung beziehungsweise Lieferung mindestens ein Tag vergangen ist. Diese Risiken sind aufsichtsrechtlich im Rahmen von Abwicklungsrisiken mit Eigenmitteln zu unterlegen und werden in der Vorlage EU LI2 mit dem Nominalwert als Bemessungsgrundlage dem Kreditrisikorahmen zugewiesen. In der Bilanz erfolgt die Bewertung der Geschäfte zum Fair Value (für Derivate und Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden).

Aus der Darstellung in Vorlage EU LI2 ist zu erkennen, dass die aggregiert berücksichtigten Werte im Marktrisiko teilweise deutlich über den IFRS-Buchwerten liegen. Im Rahmen der Überleitung ist festzuhalten, dass für das Marktrisiko relevante Produkte systematisch, wie nachfolgend beschrieben, abweichend dargestellt werden.

Während Handelsbuch-Derivate in der Bilanz mit ihrem IFRS-Buchwert, der dem Marktwert entspricht, dargestellt werden, sind im Marktrisiko Derivate auf Zins- oder Aktienprodukte für Termingeschäfte mit dem Marktwert ihrer zugrunde liegenden Risikopositionen, beziehungsweise mit den deltagewichteten Marktwerten für optionale Produkte zu zeigen. Das gilt sowohl für die besonderen Zins- und Aktienrisiken als auch für die Ausweise im Währungsrisiko.

Entsprechend Artikel 328 (1) CRR sind Komponenten für Zinsterminkontrakte und Terminpositionen in der ersten Kategorie der Tabelle aus Artikel 336 CRR zu zeigen und erhöhen das Exposure für das Marktrisiko. Hieraus entstehen jedoch keine Eigenmittelanforderungen.

Zudem werden Risikoaktiva aus Kreditderivaten (Einzel- oder Indexprodukte) in den Marktrisikomeldungen im Rahmen der Netto-Positionsbildung berücksichtigt und mit gegenläufigen Positionen verrechnet, während in der Bilanz für diese Produkte der Marktwert der Derivate enthalten ist.

Zusätzlich wird für die Überleitung der bilanziellen Geschäfte auf die Marktrisikopositionen die Bemessungsgrundlage aus den Bruttopositionen herangezogen. Das führt zum Beispiel dazu, dass abgesicherte Währungs- oder Wertpapierpositionen, deren Kauf- und Verkaufspositionen (Transaktionssicht) – bilanziell oder aus Derivaten zugrunde liegenden Risikopositionen – sich in der Risikosicht ausgleichen, mehrfach allokiert werden. Kommissionsgeschäfte werden ebenfalls in der Bruttodarstellung als Kauf- und Verkaufspositionen dargestellt.

Eine Vergleichbarkeit der herangezogenen bilanziellen Werte mit den Beträgen aus dem Marktrisiko ist somit nur begrenzt möglich.

Die in Zeile 15 dargestellten Werte entsprechen für Positionen, die dem Kreditrisikorahmen, dem Gegenparteausfallrisikorahmen oder dem Verbriefungsrisikorahmen unterliegen, dem aggregierten Betrag, der als Ausgangswert in die Berechnung der risikogewichteten Aktiva eingeht (nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken).

Die Erläuterungen gemäß Tabelle EU LIA c) zu den Positionen, die gemäß IFRS zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt im Kapitel „Marktrisiko“ dieses Berichts.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Abb. 5)

	Mio. €	RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
		31.12.2020	30.09.2020	31.12.2020
	1 Kreditrisiko (ohne CCR)	14.645	15.555	1.172
Artikel 438 (c)(d)	2 Davon im Standardansatz	2.036	2.142	163
Artikel 438 (c)(d)	3 Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	11.837	12.686	947
Artikel 438 (c)(d)	4 Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	–	–	–
Artikel 438(d)	5 Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	772	727	62
Artikel 107 Artikel 438 (c)(d)	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	3.633	2.913	291
Artikel 438 (c)(d)	7 Davon nach Marktbewertungsmethode	1.390	1.055	111
Artikel 222	7a Davon nach einfacher Methode	1.463	1.077	117
Artikel 438 (c)(d)	8 Davon nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9 Davon nach Standardmethode	–	–	–
	10 Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–
Artikel 438 (c)(d)	11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	142	149	11
Artikel 438 (c)(d)	12 Davon CVA	638	631	51
Artikel 438 (e)	13 Erfüllungsrisiko	0	–	–
Artikel 449 (o)(i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	88	0
	15 Davon im IRB-Ansatz	–	–	0
	16 Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
	17 Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
	18 Davon im Standardansatz	–	–	0
	18a Davon im SEC ERBA	0	88	0
Artikel 438 (e)	19 Marktrisiko	9.907	8.607	793
	20 Davon im Standardansatz	5.130	2.737	410
	21 Davon im IMA	4.777	5.871	382
Artikel 438 (e)	22 Großkredite	–	–	–
Artikel 438 (f)	23 Operationelles Risiko	3.485	3.421	279
	24 Davon im Basisindikatoransatz	–	–	–
	25 Davon im Standardansatz	–	–	–
	26 Davon im fortgeschrittenen Messansatz	3.485	3.421	279
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27 Beträge unterhalb der Grenze für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	252	264	20
Artikel 500	28 Anpassung der Untergrenze	–	–	–
	29 Gesamt	31.669	30.585	2.534

Der Gesamtrisikobetrag stieg gegenüber dem Vorquartal (30.585 Mio. Euro) um insgesamt 1.084 Mio. Euro auf 31.669 Mio. Euro. Dieser Anstieg beruhte im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Marktrisikos in Höhe von 1.300 Mio. Euro, der teilweise durch den Rückgang des Kreditrisikos (ohne CCR) in Höhe von 910 Mio. Euro kompensiert wurde.

Die Erhöhung des Marktrisikos resultierte vor allem aus einem Anstieg des Marktrisikos gemäß Standardansatz. Hintergrund hierfür ist eine geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im spezifischen Zinsrisiko. Der Rückgang des Kreditrisikos (ohne CCR) ist primär auf die im Rahmen des aktiven Risikomanagements eingeleiteten Maßnahmen zur Portfoliooptimierung zurückzuführen.

Die Deka-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken (siehe Kapitel „Einzelrisikoarten“, Abschnitt „Operationelles Risiko“ im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020, Seite 105)). Auf Basis des aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt, welche neben der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung auch für die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe herangezogen wird.

Das zur Berechnung des operationellen Risikos verwendete statistische Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt durch externe Verlustdaten. Versicherungsverträge oder sonstige Risikoübertragungsmechanismen zum Zwecke der Risikominderung gemäß Artikel 454 CRR werden nicht angesetzt. Eine Reduktion des Risikokapitals für das operationelle Risiko um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

Die Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ wurde in der Tabelle bei den Kreditrisiken mitberücksichtigt.

Die RWA für „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ betragen per 31. Dezember 2020 insgesamt 406 Mio. Euro (30. September 2020: 421 Mio. Euro).

Eigenmittel

Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/ CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (mit Übergangsregelungen) wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 15,0 Prozent (Vorjahr: 14,2 Prozent), die Kernkapitalquote auf 16,6 Prozent (Vorjahr: 15,7 Prozent) und die Gesamtkapitalquote auf 19,2 Prozent (Vorjahr: 18,1 Prozent).

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Die Ausstattungsmerkmale der von der Dekka-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden in der Abbildung 62 ausführlich gezeigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Dekka-Gruppe gemäß Artikel 437 CRR werden in der Abbildung 60 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der SREP (Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekkaBank per 31. Dezember 2020 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,42 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,125 Prozent für die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2020: rund 0,05 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die teilweise Abdeckung von P2R durch Ergänzungskapital konnte aufgrund einer Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erstmals genutzt werden. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote (phase in) bei 9,92 Prozent und für die Gesamtkapitalquote mit Übergangsregelungen (phase in) bei 12,30 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen.

Die European Banking Authority (EBA) hat unter anderem zugestanden, dass Kapitalabzüge zur vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation) von zum Fair Value bewerteten Positionen bis Ende 2020 niedriger angesetzt werden können.

Überleitungsrechnung (Eigenmittel)

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen.

Die Überleitungsrechnung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 6)

Mio. €	Hartes Kernkapital
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 (Konsolidierungskreis gemäß IFRS)	5.512
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	-474
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis:	
Einbehaltene Gewinne	158
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-51
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals (Berücksichtigung im Rahmen der regulatorischen Anpassungen)	95
Bilanzgewinn	-55
Hartes Kernkapital (CET1) zum 31. Dezember 2020 vor regulatorischen Anpassungen	5.185
	Zusätzliches Kernkapital
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	474
Stille Einlagen:	
Atypisch stille Einlagen gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	52
Typisch stille Einlagen (enthalten in der Konzernbilanz im Posten „Nachrangkapital“)	-
Gekündigte typisch stille Einlagen	-
Auslaufende Anrechnung	-42
Zusätzliches Kernkapital (AT1) zum 31. Dezember 2020 vor regulatorischen Anpassungen	484
	Ergänzungskapital
Nachrangkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	959
Anteilige Zinsen	-19
Gekündigte typisch stille Einlagen	-
Anrechnung typisch stiller Einlagen im AT1	-
Auf Zinsrisiken entfallende Fair-Value-Änderungen	-8
Amortisierung gemäß Artikel 64 CRR	-90
Ergänzungskapital (T2) zum 31. Dezember 2020 vor regulatorischen Anpassungen	842
	Korrekturposten/ Abzüge
Immaterielle Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	184
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-
Unterjährige Zugänge	-12
Verringert um entsprechende Steuerschulden	-4
Immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020	168
Neubewertungsrücklage für Cashflow Hedges gem. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019	-
Darauf entfallende latente Steuern	-
Rücklagen aus Gewinnen und Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-
Eigene Anteile gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019	95
Regulatorische Anpassung im AT1 (§ 26 Absatz 1 SolvV i.V.m. Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a) und Artikel 478 Absatz 1 CRR)	-
Direkte und indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (Regulatorische Anpassung im CET1)	95
Latente Ertragsteueransprüche gem. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019	-
Keine regulatorische Anpassung erforderlich, da Schwellenwerte gemäß Artikel 48 CRR nicht überschritten werden	300

In der Abbildung 6 sind zum Zweck der Abstimmung die in der Konzernbilanz enthaltenen Werte aufgeführt. Änderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis seit dem zugrunde liegenden Stichtag 31. Dezember 2019 wurden dabei berücksichtigt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 95 Mio. Euro wurde in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht ausgewiesen, da er unter Beachtung der Leitlinien der EZB zu moderaten Ausschüttung von Dividenden zur Ausschüttung vorgesehen war.

Die atypisch stillen Einlagen erfüllen nicht alle Voraussetzungen der CRR an zusätzliches Kernkapital (AT1). Deshalb ist eine Anrechnung nur noch vorübergehend in jährlich abnehmenden Beträgen möglich. Zum Berichtsstichtag konnte deshalb ein Betrag von 42 Mio. Euro nicht mehr im AT1 angerechnet werden.

Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IFRS 9 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag ist niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Eigene Anteile wirken in der Konzernbilanz in Höhe von 95 Mio. Euro eigenkapitalmindernd. Die Übergangsvorschriften nach § 26 Absatz 1 SolvV in Verbindung mit Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a) und Artikel 478 Absatz 1 CRR, nach denen Eigene Anteile nicht vollständig abzusetzen sind, waren letztmalig zum 31.12.2017 anzuwenden.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in §10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Ob der Puffer den Maximalwert erreicht, ist vom prozentualen Anteil des Landes an den Gesamt-Eigenmittelanforderungen sowie von der Höhe des festgelegten Puffers seitens der nationalen Aufsichtsbehörden abhängig.

Abbildung 7 zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen. Es handelt sich hierbei gemäß § 36 Absatz 1 SolvV in Verbindung mit Artikel 112 CRR um Risikopositionen gegenüber Nicht-Banken und Nicht-Staaten.

In der Abbildung 7 werden die zehn Länder mit den höchsten Eigenmittelanforderungen sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde, einzeln dargestellt.

Abbildung 8 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Deko-Gruppe ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer.

Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 7)

Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen						
	Risiko-positions-wert (SA) 010	Risiko-positions-wert (IRB) 020	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch 030	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) 040	Risiko-Positions-wert (SA) 050	Risiko-Positions-wert (IRB) 060	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen 065	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungspositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Summe 100	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) 110	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) 120
								070	080	090	095			
Geografische Aufgliederung														
Deutschland	1.303	5.302	909	-	-	-	397	228	50	-	32	311	24%	-
USA	80	4.354	368	-	-	-	-	241	16	-	-	257	20%	-
Großbritannien	47	3.226	799	-	-	-	-	108	28	-	-	136	11%	-
Frankreich	28	2.639	792	-	-	-	-	91	31	-	-	121	9%	-
Luxemburg	53	970	77	-	-	-	-	69	7	-	-	76	6%	0,25%
Niederlande	19	1.074	384	-	-	-	-	36	20	-	-	56	4%	-
Irland	3	732	36	-	-	-	-	45	3	-	-	48	4%	-
Kanada	7	985	93	-	-	-	-	32	1	-	-	33	3%	-
Norwegen	19	685	269	-	-	-	-	31	1	-	-	32	3%	1,0%
Italien	11	402	134	-	-	-	-	16	11	-	-	27	2%	-
Hong Kong	2	167	0	-	-	-	-	9	0	-	-	9	1%	1,00%
Tschechien	3	81	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0%	0,50%
Slowakische Republik	0	-	3	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0%	1,00%
Bulgarien	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0%	0,50%
Sonstige	136	4.478	657	-	0	-	-	160	23	0	-	183	14%	-
Summe	1.711	25.094	4.520	-	0	-	397	1.069	191	0	32	1.291	100%	-
Summe (31.12.2019)	2.240	31.855	7.301	-	120	1	551	1.139	244	6	44	1.433	100%	-

Per 31. Dezember 2020 wurden antizyklische Kapitalpuffer für folgende Länder aktiviert:

- Hongkong (1 Prozent)
- Norwegen (1 Prozent)
- Slowakische Republik (1 Prozent)
- Tschechien (0,5 Prozent)
- Bulgarien (0,5 Prozent)
- Luxemburg (0,25 Prozent)

Das Gesamtexposure aus diesen Ländern beträgt 2.328 Mio. Euro. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,05 Prozent; dies entspricht rund 15 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 8)

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	31.669	32.229
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,05	0,29
Eigenmittelanforderungen zu dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	15	95

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von 0,29 Prozent auf 0,05 Prozent reduziert.

Die Deka-Gruppe hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Angaben zur Leverage Ratio offenzulegen.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben des delegierten Rechtsaktes. Dieser wurde am 10. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission verabschiedet und ist am 17. Januar 2015 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten.

Die Leverage Ratio gemäß CRR/ CRD IV ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Die von der DekaBank ab Juni 2021 verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote wird gemäß der im Jahr 2019 veröffentlichten Änderung der CRR 3,0 Prozent betragen.

In der nachfolgend dargestellten Abbildung sind die Regelungen des delegierten Rechtsaktes berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 9)

Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
		Anzusetzender Wert	Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	85.509	97.282
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	64	86
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	539	2.448
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) 6	1.964	3.113
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.342	1.420
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	–827	–1.703
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	88.590	102.646

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 10)

Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
		Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote	Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	69.133	76.493
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-223	-247
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	68.910	76.246
	Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.067	3.045
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.405	6.300
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-4.252	-3.306
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-110	-203
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	6.087	6.153
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-5.434	-5.515
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	5.764	6.474
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	14.285	19.052
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-3.683	-3.665
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.973	3.118
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	12.574	18.506
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.118	2.567
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.776	-1.147
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.342	1.420
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-

Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	5.247	5.069
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	88.590	102.646
	Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (in %)	5,9	4,9
	Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–	–

LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 11)

Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	64.881	73.187
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.627	17.104
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	51.254	56.083
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	877	1.252
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.625	10.462
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	21	111
EU-7	Institute	8.694	13.195
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.897	6.958
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	206	303
EU-10	Unternehmen	15.928	19.118
EU-11	Ausgefallene Positionen	402	180
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.604	4.506

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Leverage Ratio gemäß delegiertem Rechtsakt mit Übergangsregelungen 5,9 Prozent (31. Dezember 2019: 4,9 Prozent). Die Leverage Ratio ohne Übergangsregelungen belief sich ebenfalls auf 5,9 Prozent (31. Dezember 2019: 4,9 Prozent).

Der Anstieg der Kennziffer ist auf das höhere Kernkapital (mit Übergangsregelungen) in Höhe von 5.247 Mio. Euro und die reduzierte Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (mit Übergangsregelung) in Höhe von 88.590 Mio. Euro zurückzuführen. Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße liegt insbesondere am reduzierten Volumen im Wertpapierfinanzierungsgeschäft und am Rückgang der Wertpapierbestände im Rahmen des aktiven Risikomanagements.

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung die Gesamtbankstrategie für die Entwicklung der Leverage Ratio für die nachfolgenden drei Jahre fest. Darauf basierend werden den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechende Plan-Exposures zugeteilt. Das Leverage Ratio Exposure wird auf Teilgeschäftsebene von den einzelnen Geschäftsfeldern geplant.

Im Rahmen des Management- und Gremienreportings sowie des Managementkomitees Aktiv-Passiv (MKAP) wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio (Vorjahres- und Planvergleich) sowie die wesentlichen Einflussfaktoren berichtet.

Liquidität

Die EU-Kommission hat mit den delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 und (EU) 2018/1620 der Kommission vom 13. Juli 2018 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungs-mittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 ist diese Kennziffer mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich aus den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsquote (EBA/GL/2017/01). Diese gelten für die Deka-Gruppe aufgrund der verpflichtenden Anwendung der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten (EBA/GL/2016/11).

Die Leitlinien enthalten Spezifikationen und Erläuterungen dazu, welche Informationen zur LCR im Rahmen der zentralen Kennziffern und -zahlen im Sinne von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) der CRR offenzulegen sind.

Die Offenlegung der Informationen erfolgt nach den in Anhang I und Anhang II der Leitlinien enthaltenen Vorlagen.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Anforderungen gemäß der Tabelle EU LIQA aus Anhang I der Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote werden in den folgenden Kapiteln des Risikoberichts (im Geschäftsbericht) dargestellt:

- Bezüglich der Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement wird auf die Kapitel "Risikopolitik und -strategie" (Seite 59) und "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Abschnitt "Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung" (Seite 80), im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020) verwiesen.
- Zur Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion finden sich die Ausführungen im Kapitel "Konzept des Risikoappetits", insbesondere in den Abschnitten „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 69) und „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 80), im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020).
- Der Umfang und die Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme sind im Kapitel "Konzept des Risikoappetits", insbesondere „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 80) des Risikoberichts (Geschäftsberichts 2020) beschrieben.
- Die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen finden sich im Kapitel "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Abschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 80) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2020).
- Aussagen bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen sowie bezüglich des Liquiditätsprofils gemäß EU LIQA aus Anhang I der EBA-Leitlinien werden im Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt.

Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva, sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 (Abb. 12)

konsolidiert		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €		31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Quartal endet am									
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	26.367	25.378	24.671	23.761
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	824	840	880	918	84	87	93	98
3	stabile Einlagen	23	15	13	13	1	1	1	1
4	weniger stabile Einlagen	801	826	866	906	83	87	92	98
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	21.249	21.691	21.525	20.868	12.556	12.597	12.153	11.447
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	9.243	9.675	10.036	10.458	2.311	2.419	2.509	2.615
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	8.982	9.103	9.218	8.406	7.221	7.264	7.373	6.829
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	3.025	2.914	2.272	2.004	3.025	2.914	2.272	2.004
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	7.063	6.362	5.630	4.963
10	Zusätzliche Anforderungen	7.234	6.815	6.424	6.379	4.027	3.784	3.558	3.658
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5.295	4.961	4.697	4.891	3.825	3.590	3.378	3.502
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	4	4	4	3	4	4	4	3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.935	1.850	1.723	1.485	198	190	176	153
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.341	2.175	1.994	1.704	2.157	2.023	1.845	1.567
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.839	1.124	1.840	2.617	41	49	42	45
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	25.929	24.902	23.322	21.777

konsolidiert		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €		31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Quartal endet am									
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	32.969	31.130	30.135	29.601	3.428	3.455	3.680	3.620
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	4.037	4.695	4.799	4.311	3.730	4.363	4.551	4.080
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.268	1.221	1.122	893	1.246	1.205	1.115	886
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	38.275	37.046	36.056	34.805	8.403	9.023	9.346	8.586
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	11.087	10.623	10.199	9.332	8.403	9.023	9.346	8.586
						BEREINIGTER GESAMTWERT			
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					25.637	24.648	24.059	23.488
22	GESAMTE NETTMITTELABFLÜSSE					17.525	15.879	13.976	13.191
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					148	158	174	180

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage (EU LIQ1) dargestellte Liquiditätspuffer der Deko-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers war im Jahresverlauf 2020 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnungen 2015/61 und 2018/1620 waren nur Vermögenswerte der Klasse 2B betroffen.

Die nachfolgende Beschreibung zur Entwicklung der Liquiditätsquote basiert auf Werten, die sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten berechnen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote stieg im Jahresverlauf 2020 deutlich auf 180 Prozent an. Der prozentuale Rückgang bei den Nettomittelabflüssen war dabei höher als der prozentuale Rückgang beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva (HQLA).

Ursächlich für den Rückgang der HQLA waren im Wesentlichen geringere Level-1-Vermögenswerte, welche sowohl auf niedrigere Guthaben bei Zentralnotenbanken als auch auf ein geringeres Volumen an Level-1-Wertpapiere zurückzuführen sind.

Die Nettomittelabflüsse reduzierten sich, da der Rückgang von Abflüssen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften den leichten Anstieg der Mittelzuflüsse überkompensierte.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden über den gesamten Berichtszeitraum 2020 erfüllt. Die Quote der Deko-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2020 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die EZB hat den von ihr beaufsichtigten Instituten im Rahmen der Corona-Pandemie zugestanden, die LCR vorübergehend zu unterschreiten. Die DekoBank hat diese Erleichterung nicht angewandt.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR dargestellt, für die teilweise auf den Risikobericht (Geschäftsbericht) verwiesen wird.

Bezüglich der Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf das Kapitel „Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2020“ (Seite 88) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2020) verwiesen.

Für potenzielle Besicherungsaufforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deko-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen wesentlich wären. Hierfür wird die größte 30-Tages Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Ausführungen zur Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote sowie zur Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe werden in den Kapiteln „Einzelrisikoarten“, insbesondere im Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 100), und „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Abschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 80) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2020) dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäfte der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung (über 30 Tage). Infolgedessen besteht dieser Bestand, bis auf einen niedrigen einstelligen Prozentsatz, aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Zusätzlich zur Liquiditätsdeckungsquote gibt es eine langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote (NSFR), die sicherstellen soll, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen wird. Diese Kennziffer ist ab Juni 2021 verpflichtend einzuhalten und offenzulegen.

Kreditrisiko

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRA der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten in Bezug auf das Kreditrisiko werden in den folgenden Kapiteln des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2020) dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) und (d) CRR: Ausführungen zu Adressenrisiken im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020), im Einzelnen

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 90)
- Steuerung und Limitierung (Seite 92)

Artikel 435 (1)(b) CRR (i.V.m. Tabelle EU CRA (c)): Ausführungen im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020), im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 69)
- Adressenrisiko (Seite 90)

Artikel 435 (1)(b) (i.V.m. Tabelle EU CRA (d)) CRR: Ausführungen im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020), im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 69)
- Adressenrisiko (Seite 90)

Artikel 435 (1)(f) CRR: Ausführungen im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020), im Einzelnen

- Adressenrisiko (Seite 90)
in Verbindung mit der Versicherung des Vorstands (Seite 237)

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingssystem vorhanden ist (Partial Use).

Für Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Die in diesem Kapitel dargestellten Abbildungen zeigen Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a) CRR auf Grundlage des Standardansatzes und/oder des IRB-Ansatzes (Basis IRBA) ermittelt werden.

Forderungen, die nach dem Rahmenwerk für Verbriefungen behandelt werden, sind nicht Bestandteil dieses Kapitels und werden im Kapitel „Verbriefungen“ separat dargestellt.

Ebenso nicht Bestandteil dieses Kapitels sind Risikopositionen, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Diese werden im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“ separat dargestellt.

Die nachfolgenden Abbildungen stellen gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR die Verteilung der Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) im Standardansatz sowie im IRB-Ansatz nach Rechnungslageaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die gezeigten Nettowerte ergeben sich für bilanzielle Positionen, die dem Standardansatz zugeordnet sind, durch den Abzug von Wertberichtigungen. Außerbilanzielle Positionen werden mit dem Bruttowert abzüglich Rückstellungen dargestellt. Für Positionen, die dem IRB-Ansatz zugeordnet sind, erfolgt keine Berücksichtigung von Wertberichtigungen. Bei diesen Positionen werden Wertberichtigungen mit dem erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) direkt eigenmittelwirksam verrechnet (Wertberichtigungsvergleich). Zur Berechnung des Gesamtrisikobetrags sind demnach die Brutto-Risikopositionswerte relevant.

Die in Abbildung EU CRB-B dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt. Die Abbildungen EU CRB-C, EU CRB-D und EU CRB-E zeigen die Risikopositionswerte jeweils aufgeteilt nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten. Die Schwelle für die Aufführung eines einzelnen Landes in EU CRB-C liegt bei 1,5 Prozent in Relation zum Gesamtexposure. Länder, die unter dieser Schwelle liegen, werden unter „Sonstige Länder“ subsumiert.

EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Abb. 13)

		a	b
	Mio. €	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Netto-risikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	317	378
2	Institute	7.992	11.217
3	Unternehmen	26.300	28.897
4	Davon: Spezialfinanzierungen	15.349	16.287
5	Davon: KMU	–	–
6	Mengengeschäft	–	–
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	–
8	KMU	–	–
9	Nicht-KMU	–	–
10	Qualifiziert revolving	–	–
11	Sonstiges Mengengeschäft	–	–
12	KMU	–	–
13	Nicht-KMU	–	–
14	Beteiligungspositionen	371	413
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	34.979	40.905
16	Zentralstaaten und Zentralbanken	9.940	16.088
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.681	2.882
18	Öffentliche Stellen	1.376	715
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	8	10
20	Internationale Organisationen	434	433
21	Institute	6.282	9.622
22	Unternehmen	590	775
23	Davon: KMU	–	–
24	Mengengeschäft	249	294
25	Davon: KMU	–	–
26	Durch Immobilien besichert	–	2
27	Davon: KMU	–	–
28	Ausgefallene Risikopositionen	9	13
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–
30	Gedekte Schuldverschreibungen	728	830
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	396	320
33	Beteiligungsrisikopositionen	307	286
34	Sonstige Posten	35	35
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	26.036	32.306
36	Gesamt	61.015	73.211
	Gesamt (31.12.2019)	63.417	71.565

EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Abb. 14)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Nettowert												
Mio. €	Euroraum	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Luxemburg	Niederlande	Sonstige Länder Euroraum	EU ohne Euroraum	Nicht EU	Großbritannien und Nordirland	Vereinigte Staaten von Amerika	Kanada	Sonstige Länder Nicht-EU	Gesamt
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	–	0	–	–	0	0	316	–	1	0	315	317
2 Institute	2.184	733	880	158	136	277	133	5.675	4.320	622	40	692	7.992
3 Unternehmen	13.496	6.453	2.304	1.754	1.077	1.910	436	12.368	3.191	4.195	1.072	3.910	26.300
4 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Beteiligungspositionen	198	83	25	10	11	69	3	171	11	121	8	31	371
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	15.878	7.269	3.208	1.922	1.223	2.256	572	18.529	7.522	4.939	1.119	4.949	34.979
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	9.927	9.711	26	11	17	162	11	2	0	–	–	2	9.940
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.681	5.558	9	–	–	113	0	0	–	–	–	0	5.681
9 Öffentliche Stellen	1.376	1.376	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.376
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	8	–	–	–	8	8
11 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	434	–	–	–	434	434
12 Institute	6.124	6.036	48	1	18	20	8	150	1	11	110	28	6.282
13 Unternehmen	547	434	2	103	8	0	1	42	17	18	–	8	590
14 Mengengeschäft	249	249	–	–	0	0	–	0	–	–	–	0	249
15 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	9	–	–	–	9	9
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	707	688	12	–	–	8	6	15	3	–	1	11	728
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	210	137	14	5	12	41	28	158	28	62	5	63	396
21 Beteiligungsrisikopositionen	307	307	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	307
22 Sonstige Posten	35	30	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	35
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	25.164	24.528	111	126	55	345	53	819	48	91	116	563	26.036
24 Gesamt	41.042	31.796	3.319	2.048	1.278	2.601	625	19.348	7.570	5.030	1.236	5.512	61.015
Gesamt (31.12.2019)	39.870	30.203	4.065	817	1.370	3.327	1.124	22.422	8.141	7.084	1.294	7.197	63.417

EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Abb. 15)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Sonstige	Gesamt
Mio. €																				
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-	-	310	-	-	-	-	317
2 Institute	-	-	-	19	-	-	-	28	-	-	7.805	-	0	115	24	-	-	-	-	7.992
3 Unternehmen	-	187	1.311	2.725	174	349	190	1.516	98	553	7.549	8.569	289	2.787	-	-	0	0	1	26.300
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungspositionen	0	10	111	12	0	1	21	7	2	39	118	17	29	2	0	1	0	0	0	371
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	197	1.422	2.757	175	350	211	1.551	100	593	15.479	8.586	319	2.904	334	0	1	0	1	34.979
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	338	-	-	-	-	-	9.205	0	-	-	396	-	-	-	-	9.940
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.644	-	8	-	9	5.681
9 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.376	-	-	-	-	-	-	-	0	1.376
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	8
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	434	-	-	-	-	434
12 Institute	-	0	0	0	-	-	0	0	0	0	6.282	-	0	-	-	-	-	-	-	6.282
13 Unternehmen	-	-	6	-	-	-	0	0	0	8	278	13	2	283	-	-	-	0	0	590
14 Mengengeschäft	0	-	0	-	-	0	0	0	0	-	187	0	-	0	-	8	0	-	53	249
15 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	9
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Sonstige	Gesamt
Mio. €																				
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	728	-	-	-	-	-	-	-	-	728
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	7	50	19	0	2	9	5	3	18	238	7	16	4	16	-	1	1	-	396
21 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	1	-	-	-	-	300	307
22 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	35	35
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	0	7	57	39	338	2	10	5	3	27	18.302	20	25	296	6.491	8	9	1	397	26.036
24 Gesamt	0	204	1.479	2.795	513	352	220	1.555	103	619	33.781	8.606	344	3.200	6.825	8	10	1	398	61.015
Gesamt (31.12.2019)	0	254	2.429	3.019	538	465	258	2.184	113	1.095	33.616	9.386	649	3.814	5.253	5	13	42	283	63.417

EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 16)

	a	b	c		d	e	f
	Nettowert der Risikopositionen						
Mio. €	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	180	–	0	137	–	317	
2 Institute	4.197	58	628	3.108	0	7.992	
3 Unternehmen	4.220	287	5.941	15.851	–	26.300	
4 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	
5 Beteiligungspositionen	331	18	7	16	–	371	
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	8.927	363	6.577	19.112	0	34.979	
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	9.208	0	9	723	–	9.940	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	424	301	2.272	2.684	–	5.681	
9 Öffentliche Stellen	259	–	835	281	–	1.376	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	8	–	8	
11 Internationale Organisationen	–	–	145	289	–	434	
12 Institute	1.672	1.253	1.420	1.933	3	6.282	
13 Unternehmen	129	89	25	65	283	590	
14 Mengengeschäft	49	–	–	200	–	249	
15 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	
16 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	9	–	9	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	5	–	452	272	–	728	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	89	0	35	272	–	396	
21 Beteiligungsrisikopositionen	8	–	–	–	300	307	
22 Sonstige Posten	33	1	–	–	1	35	
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	11.876	1.644	5.193	6.735	587	26.036	
24 Gesamt	20.803	2.008	11.770	25.847	587	61.015	
Gesamt (31.12.2019)	12.724	3.771	15.372	31.076	473	63.417	

Kreditrisikooanpassungen (Risikovorsorge)

Kreditrisikooanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Alle gemäß IFRS auf Konzernebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikooanpassungen einzustufen. Es handelt sich hierbei um Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

Der folgende Abschnitt erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRB-A der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten.

Als überfällig im Sinne des Artikels 442 Buchstabe a) CRR werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug bei Zinsen, Tilgungen und Gebühren höher 500 Euro von länger als 90 Tagen und mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtposition betrachtet. Ein Zahlungsverzug ist gegeben, wenn ein Geschäftspartner eine vertragliche Leistung nachweislich nicht erbracht hat.

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entspricht mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird. Als wertgemindert werden Forderungen bezeichnet, für die zum Stichtag eine Einzelwertberichtigung besteht.

Folgende Abbildungen dienen der Bereitstellung eines umfassenden Bildes der Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der Deka-Gruppe.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für die maßgeblichen Risikopositionen der Deka-Gruppe im Rahmen der Meldungserstellung basiert auf dem Jahresabschluss 2020.

Gemäß den Offenlegungsanforderungen nach Artikel 442 Buchstaben g) und h) CRR sollen Institute in der nachstehenden Vorlage EU CR1-A eine Aufschlüsselung ihrer ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen offenlegen.

Die Abbildung EU CR1-B stellt die entsprechenden Daten gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR nach wesentlichen Branchen aufgeschlüsselt dar. Die Abbildung EU CR1-C zeigt die Aufteilung gemäß Artikel 444 h) CRR nach wesentlichen Regionen. Bei der Betrachtung der Tabellen sollte die Tatsache Beachtung finden, dass sich die Summe der ausgewiesenen Nettobeträge in der Höhe von denen in den oben dargestellten Tabellen EU CRB-B, EU CRB-C, EU CRB-D und EU CRB-E unterscheidet. Dies liegt darin begründet, dass in den letztgenannten Tabellen das IRB-Exposure als Nettoposition ausgewiesen wird, ohne Wertberichtigungen in Abzug gebracht zu haben. Die Nettoposition entspricht folglich der Bruttoposition.

Der fachliche Hintergrund liegt im Wertberichtigungsvergleich bei IRB-Geschäften, wodurch Wertberichtigungen mit dem erwarteten Verlust (EL) direkt eigenmittelwirksam verrechnet werden. Zur Berechnung des Gesamtrisikobetrags sind die Brutto-Risikopositionswerte relevant. Im Unterschied dazu werden die Wertberichtigungen in den Tabellen EU CR1-A, EU CR1-B und EU CR1-C aufgrund einer darin fest vorgegebenen Formel in Abzug gebracht.

EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Abb. 17)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
Mio. €	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	317	2	–	–	2	315
2 Institute	–	7.992	9	–	–	4	7.983
3 Unternehmen	–	26.300	202	–	142	99	26.097
4 Davon: Spezialfinanzierungen	–	15.349	187	–	142	94	15.162
5 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
6 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–
8 KMU	–	–	–	–	–	–	–
9 Nicht-KMU	–	–	–	–	–	–	–
10 Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–
11 Sonstiges Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–
12 KMU	–	–	–	–	–	–	–
13 Nicht-KMU	–	–	–	–	–	–	–
14 Beteiligungspositionen	–	371	–	–	–	5	371
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	–	34.979	213	–	142	110	34.767
16 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	9.940	0	–	–	–0	9.940
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	5.682	0	–	–	–0	5.682
18 Öffentliche Stellen	–	1.376	0	–	–	–0	1.376
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	8	0	–	–	–	8
20 Internationale Organisationen	–	435	–	–	–	–0	435
21 Institute	–	6.284	1	–	–	0	6.282
22 Unternehmen	–	591	1	–	–	0	590
23 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
24 Mengengeschäft	–	249	–	–	–	–0	249
25 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
26 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	–
27 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
28 Ausgefallene Risikopositionen	9	–	–	–	–	–	9
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	–
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	729	0	–	–	0	729
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	396	–	–	–	0	396
33 Beteiligungsrisikopositionen	–	307	–	–	–	–	307
34 Sonstige Posten	–	39	1	–	–	–0	38
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	9	26.035	3	–	–	0	26.041
36 Gesamt	9	61.014	216	–	142	110	60.808
37 Davon: Kredite	9	46.032	186	–	–	–	45.855
38 Davon: Schuldverschreibungen	–	12.863	24	–	–	–	12.840
39 Davon: Außerbilanzielle Forderungen	–	1.809	5	–	–	–	1.803
Gesamt (30.06.2020)	35	77.488	94	–	13	69	77.428

EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Abb. 18)

Mio. €	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der							
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	0		–	–	–	0	
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen	–	204	0	–	–	0	204	
3 Verarbeitendes Gewerbe	–	1.479	2	–	–	0	1.478	
4 Energieversorgung	–	2.795	20	–	–	9	2.775	
5 Wasserversorgung	–	513	0	–	–	0	513	
6 Baugewerbe/Bau	–	352	1	–	–	0	352	
7 Handel	–	220	1	–	–	1	220	
8 Verkehr und Lagerhaltung	–	1.555	6	–	120	4	1.549	
9 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	103	0	–	–	0	102	
10 Information und Kommunikation	–	619	1	–	–	0	618	
11 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	33.780	15	–	–	9	33.764	
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	–	8.622	60	–	–	34	8.562	
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	–	344	20	–	0	16	324	
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9	3.191	87	–	22	35	3.113	
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	–	6.827	2	–	–	1	6.825	
16 Erziehung und Unterricht	–	8		–	–	–	8	
17 Gesundheits- und Sozialwesen	–	10	0	–	–	–0	10	
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	–	1		–	–	–	1	
19 Sonstige	–	390	1	–	–	0	390	
20 Gesamt	9	61.014	216	–	142	110	60.808	
Gesamt (30.06.2020)	35	77.488	94	–	13	69	77.428	

EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Abb. 19)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
Mio. €	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
1 Euroraum	–	41.049	41	–	98	20	41.008
2 Bundesrepublik Deutschland	–	31.803	17	–	26	6	31.787
3 Frankreich	–	3.319	8	–	–	6	3.311
4 Luxemburg	–	2.048	0	–	–	0	2.047
5 Niederlande	–	1.278	3	–	–	3	1.275
6 Sonstige Länder Euroraum	–	2.601	12	–	71	5	2.589
7 EU ohne Euroraum	–	625	2	–	–	2	623
8 Nicht EU	9	19.340	172	–	44	88	19.176
9 Großbritannien und Nordirland	–	7.570	55	–	–	28	7.515
10 Vereinigte Staaten von Amerika	–	5.031	93	–	21	16	4.937
11 Kanada	–	1.236	1	–	–	1	1.235
12 Sonstige Länder Nicht-EU	9	5.503	23	–	24	43	5.489
14 Gesamt	9	61.014	216	–	142	110	60.808
Gesamt (30.06.2020)	35	77.488	94	–	13	69	77.428

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 20)

		a	b	c		d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
		Nicht notleidende gestundete		Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
				Davon ausgefallen	Davon wertgemindert						
1	Darlehen und Kredite	880	392	392	377	-8	-98	1.118	254		
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-		
3	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-		
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-		
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	880	392	392	377	-8	-98	1.118	254		
7	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-		
8	Schuldtitle	-	-	-	-	-	-	-	-		
9	Eingegangene Kreditzusagen	121	-	-	-	-1	-	118	-		
10	Gesamt	1.000	392	392	377	-9	-98	1.236	254		
Gesamt (30.06.2020)		840	265	265	222	-5	-91	964	133		

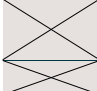

Folgende Vorlage liefert einen Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen. Das Brutto-NPL-Verhältnis, das sich aus den Bruttobuchwerten der notleidenden Risikopositionen dividiert durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen ergibt, liegt zum 31. Dezember 2020 bei 1,36 Prozent. Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sind in den folgenden Tabellen nicht enthalten.

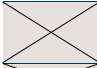



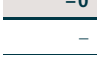
Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Abb. 21)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1	Darlehen und Kredite	37.996	37.996	0	523	378	47	96	–	1	1	–	523
2	Zentralbanken	5	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Allgemeine Regierungen	2.989	2.989	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Kreditinstitute	13.338	13.338	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.756	5.756	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.895	15.895	–	523	378	47	96	–	1	1	–	523
7	Davon KMU	6.875	6.875	–	183	103	4	74	–	1	1	–	183
8	Haushalte	13	13	–	0	0	–	–	–	–	–	–	0
9	Schuldtitel	11.815	11.815	–	13	13	–	–	–	–	–	–	13
10	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Allgemeine Regierungen	3.460	3.460	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Kreditinstitute	2.865	2.865	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.604	3.604	–	13	13	–	–	–	–	–	–	13
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.887	1.887	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	11.900	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0
16	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Allgemeine Regierungen	445	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Kreditinstitute	36	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.157	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.222	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0
21	Haushalte	40	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Gesamt	61.712	49.811	0	537	391	47	96	–	1	1	–	537
	Gesamt (30.06.2020)	74.987	63.928	–	533	467	14	5	7	39	1	–	533

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse.

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 22)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
1 Darlehen und Kredite	37.996	32.670	4.976	523	-	506	-63	-11	-52	-126	-	-123	-0	23.017	357
2 Zentralbanken	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
3 Allgemeine Regierungen	2.989	2.876	113	-	-	-	-1	-0	-1	-	-	-	-	120	-
4 Kreditinstitute	13.338	13.188	120	-	-	-	-0	-0	-0	-	-	-	-	8.654	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.756	5.494	25	-	-	-	-2	-2	-0	-	-	-	-	2.938	-
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.895	11.095	4.717	523	-	506	-60	-9	-51	-126	-	-123	-0	11.303	357
7 Davon KMU	6.875	4.701	2.171	183	-	166	-36	-4	-32	-48	-	-45	-0	4.597	110
8 Haushalte	13	12	1	0	-	0	-0	-0	-0	-0	-	-0	-	-	-
9 Schuldtitel	11.816	8.323	2.252	13	-	-	-24	-3	-21	-8	-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Allgemeine Regierungen	3.460	3.440	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	2.865	1.356	1.402	-	-	-	-7	-0	-7	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.604	1.786	724	13	-	-	-7	-1	-5	-8	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.887	1.741	126	-	-	-	-10	-2	-9	-	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	11.900	9.599	435	0	-	-	-89	-84	-5	-	-	-		468	-
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert/Nennbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien			
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Kumu- lierte Teil- abschrei- bung	Bei nicht notlei- denden Risiko- positionen	Bei notlei- denden Risiko- positionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
17	Allgemeine Regierungen	445	270	128	-	-	-	-1	-0	-1	-	-	-		174	-	
18	Kreditinstitute	36	-	36	-	-	-	-0	-	-0	-	-	-		-	-	
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.157	8.338	-	-	-	-	-84	-84	-	-	-	-		-	-	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.222	951	271	0	-	-	-4	0	-4	-	-	-		294	-	
21	Haushalte	40	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
22	Gesamt	61.712	50.591	7.663	537	-	506	-176	-99	-78	-134	-	-123	-0	23.484	357	
	Gesamt (30.06.2020)	74.987	65.981	1.315	533	-	476	-134	-112	-21	-148	-	-119	-	29.561	338	

Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, lagen zum 31.12.2020 nicht vor. Daher erfolgt keine Darstellung der Vorlage „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwaltung erhalten wurden“.

Weitere Angaben zur Qualität von Forderungen (Non-Performing Exposures und Exposures mit Forbearance-Maßnahmen) werden im Geschäftsbericht 2020 (Note [70] „Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten“, Seite 211) dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle EU CR2-A wird die nach Artikel 442 i) CRR erforderliche Abstimmung der Änderungen der Kreditrisikoanpassungen dargestellt. Für die Deka-Gruppe sind ausschließlich spezifische Kreditrisikoanpassungen relevant. Die darauffolgende Vorlage EU CR2-B ergänzt diese Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen durch eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen Risikopositionen. Die Abbildungen EU CR2-A und EU CR2-B zeigen die Risikovorsorge für das Kredit- und Wertpapiergeschäft beziehungsweise den Bruttobuchwert ausgefallener und wertgeminderter Risikopositionen zum Stichtag 31. Dezember 2020.

EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Abb. 23)

Mio. €	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1 Eröffnungsbestand (30.06.2020)	157	–
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	111	–
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	–	–
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	–41	–
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	–11	–
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8 Sonstige Anpassungen	–	–
9 Abschlussbestand (31.12.2020)	216	–
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	–
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	–

EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

(Abb. 24)

Mio. €	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbilanz (30.06.2020)	533
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	108
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	–
4 Abgeschriebene Beträge	–57
5 Sonstige Änderungen	–48
6 Schlussbilanz (31.12.2020)	536

Die Abbildung enthält sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch (gemäß IFRS 9) zum Fair Value bewertete Risikopositionen.

Der Abschlussbestand der Vorlage EU CR2-A (216 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen: die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft belief sich per 31. Dezember 2020 auf 191 Mio. Euro. Die Risikovorsorge für das Wertpapiergeschäft, das nach IFRS 9 entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet wird, betrug 25 Mio. Euro.

Zum Stichtag gab es überfällige Forderungen mit einem Bruttobuchwert von 51,9 Mio. EUR für die keine Wertberichtigung gebildet wurde. Für diese ergab sich aufgrund der Besicherung kein Expected-Loss nach IFRS. Eine Beschreibung der im Rahmen der Risikovorsorge angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b) CRR ist im Geschäftsbericht 2020 (Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“, Seite 145) zu finden.

Kreditrisikominderungen

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen zu Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 Buchstaben a) bis e) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRC der EBA-Leitlinien dargestellt.

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen werden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn die Immobilien drittverwendungsfähig sind, hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen und eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten besteht.

Hinsichtlich des Adressenrisikos werden Personalsicherheiten-Konzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingebunden.

Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten („Legal Opinions“) gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten (bei der DekaBank unterhaltene Guthaben)
- IRB-Sicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei der DekaBank unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude). Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische Kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen in kürzeren Abständen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Barsicherheiten oder als Sicherheitsleistung gestellte Wertpapiere) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Zur Minderung des Adressenrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Netting-Vereinbarungen über Derivate und über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitenanschüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Netting-Vereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, die jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung enthalten.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von länderspezifischen Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Netting eine tägliche Nachschussverpflichtung im Falle der Untersicherung der Dekabank.

Die operative Überwachung der Besicherung, sowohl Barsicherheiten als auch Wertpapiersicherheiten bei OTC Derivaten und Repo-/Leihegeschäften, erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei:

- Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten,
- Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und
- Tausch von Sicherheiten.

Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Geschäftsservices, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle und ferner die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Handel und den Zentralbereichen Marktfolge Kredit und Recht veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihegeschäfts das Sicherheitenmanagement auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen)
- Repo-/Leihegeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen).

Die im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines Dekabank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt sicher, dass eine potenzielle Verletzung der Policy kurzfristig behoben wird. Die Collateral Policy ist Teil des Strategiesystems der Dekabank und wird bei Änderungen durch den Gesamtvorstand abgenommen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag nebst Besicherungsanhang besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.

Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Sitzländer der Wertpapieremittenten sind im Wesentlichen in Europa (hier hauptsächlich Deutschland), in Nordamerika sowie Japan. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen. Darüber hinaus beschränkt die Collateral Policy Konzentrationen auf Instrumentenebene und auf Adressenebene in Abhängigkeit von der Bonität des Repo/Leihe-Kontrahenten und der Emittenten der erhaltenen Sicherheiten.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden hauptsächlich Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Der Ausweis geschieht für alle Risikopositionen unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Abb. 25)

	a	b	c	d	e
Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite insgesamt	27.489	14.316	12.240	1.370	–
2 Schuldverschreibungen insgesamt	12.649	211	–	211	–
3 Gesamte Risikopositionen	46.130	14.885	12.261	1.911	–
4 Davon ausgefallen	154	367	280	8	–
Gesamte Risikopositionen (30.06.2020)	60.837	16.674	13.912	2.224	–

Die Position „Kredite“ ist gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition im weiteren Sinne zu verstehen und umfasst neben dem klassischen Kreditgeschäft unter anderem auch kurzfristige Forderungen (zum Beispiel Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken).

Die nachfolgende Abbildung gliedert die zuvor dargestellten gesamten Risikopositionen gemäß Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR nach Risikopositionsklassen auf.

Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht nach Risikopositionsklassen (Abb. 26)

Mio. €	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	21	296	–	296	–
2 Institute	3.814	4.178	3.834	117	–
3 Mengengeschäft	–	–	–	–	–
4 Unternehmen	16.218	10.081	8.112	1.484	–
5 Beteiligungspositionen	371	–	–	–	–
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	20.424	14.555	11.946	1.897	–
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	9.934	5	0	5,5	–
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.618	62,9	62,5	–	–
9 Öffentliche Stellen	1.247	129,2	129,1	–	–
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	8	–	–	–	–
11 Internationale Organisationen	434	–	–	–	–
12 Institute	6.160	123	121	–	–
13 Unternehmen	589	2	2	0	–
14 Mengengeschäft	249	–	–	–	–
15 Durch Immobilien besichert	–	0	0	–	–
16 Ausgefallene Risikopositionen	1	8,0	–	8,0	–
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	728	–	–	–	–
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	396	–	–	–	–
21 Beteiligungspositionen	307	–	–	–	–
22 Sonstige Posten	35	–	–	–	–
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	25.706	330	315	13	–
24 Gesamtbetrag	46.130	14.885	12.261	1.911	–
Gesamtbetrag (30.06.2020)	60.837	16.674	13.912	2.224	–

In Anwendung von Artikel 453 Buchstabe g) CRR zeigt die folgende Abbildung die Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz. Die Grundlage für den RWA-Ausweis sind bilanzwirksame und außerbilanzielle Posten. Forderungen, die dem CCR unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Abb. 27)

Mio. €	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1 Forderungen im FIRB-Ansatz	11.135	11.135
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	8	8
3 Institute	1.088	1.088
4 Unternehmen – KMU	–	–
5 Unternehmen – Spezialfinanzierung	6.776	6.776
6 Unternehmen – Sonstige	3.263	3.263
7 Forderungen im AIRB-Ansatz	–	–
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–
9 Institute	–	–
10 Unternehmen – KMU	–	–
11 Unternehmen – Spezialfinanzierung	–	–
12 Unternehmen – Sonstige	–	–
13 Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert	–	–
14 Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert	–	–
15 Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–
16 Mengengeschäft – Sonstige KMU	–	–
17 Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU	–	–
18 Beteiligungen im IRB-Ansatz	–	–
19 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–
20 Gesamt	11.135	11.135
Gesamt (30.06.2020)	13.548	13.548

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden Kreditderivate derzeit nicht als Absicherung von Risikopositionen genutzt.

Kreditrisiko im Standardansatz (SA)

Gemäß Artikel 150 CRR werden in der Deka-Gruppe bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugerechnet. Hierbei handelt es sich um Positionen, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen, beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissions-spezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR wird in der folgenden Abbildung EU CR4 die Auswirkung aller angewandten Kreditrisikominderungstechniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dargestellt. Die RWA-Dichte bietet eine synthetische Messgröße für den Risikogehalt des jeweiligen Portfolios. Die RWA-Dichte ermittelt sich durch die gesamten risikogewichteten Forderungen dividiert durch die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 28)

Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor Kreditrisikorechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditrisikorechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und RWA-Dichte			
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte	RWA	RWA-Dichte	RWA	RWA-Dichte
Mio. €												
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	9.940	0	10.544	16	0	0,00%						
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	5.457	224	5.394	62	–	0,00%						
3 Öffentliche Stellen	1.376	–	1.588	73	0	0,00%						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	8	–	8	–	–	0,00%						
5 Internationale Organisationen	434	–	434	–	–	–						
6 Institute	6.282	0	6.161	0	116	1,88%						
7 Unternehmen	282	309	280	297	519	90,02%						
8 Mengengeschäft	206	43	206	16	158	71,46%						
9 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	0,00%						
10 Ausgefallene Forderungen	9	–	1	–	1	150,00%						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	728	–	728	–	4	0,56%						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	396	0	398	0	464	116,56%						
15 Beteiligungen	307	–	307	–	741	241,15%						
16 Sonstige Posten	35	–	35	–	32	89,86%						
17 Gesamt	25.460	576	26.085	464	2.036	7,67%						
Gesamt (30.06.2020)	32.588	605	33.302	509	2.317	6,85%						

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die beiden nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgliedert nach Risikopositionsklassen vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

EU CR5: Standardansatz (vor Kreditrisikominderung) (Abb. 29)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Gesamt	davon ohne Rating		
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abgezogen	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	9.939	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9.940	–
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	5.681	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.681	–
3 Öffentliche Stellen	1.261	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	115	–	–	1.376	–
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	–
5 Internationale Organisationen	434	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	434	–
6 Institute	5.831	0	–	–	313	–	101	–	–	3	–	–	–	–	35	–	–	6.282	260
7 Unternehmen	40	–	–	–	11	–	18	–	–	521	–	–	–	–	–	–	–	590	202
8 Mengengeschäft	10	–	–	–	–	–	–	–	238	–	–	–	–	–	–	–	–	249	–
9 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Ausgefallene Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	–	–	–	–	–	–	9	–
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	688	–	–	41	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	728	–
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	394	–	–	396	5
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18	–	289	–	–	–	–	–	307	–
16 Sonstige Posten	3	–	–	–	0	–	–	–	–	32	–	–	–	–	–	–	–	35	3
17 Gesamt	23.896	0	–	41	324	–	119	–	238	575	9	289	–	–	544	–	–	26.036	470
Gesamt (30.06.2020)	30.698	0	–	42	457	–	140	–	296	607	34	301	–	–	618	–	–	33.193	457

EU CR5: Standardansatz (nach Kreditrisikominderung) (Abb. 30)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Gesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abgezogen
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	10.560	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.560	–
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	5.456	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.456	–
3 Öffentliche Stellen	1.546	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	115	–	1.661	–
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	–
5 Internationale Organisationen	434	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	434	–
6 Institute	5.711	0	–	–	311	–	101	–	–	3	–	–	–	–	35	–	6.161	260
7 Unternehmen	40	–	–	–	11	–	18	–	–	508	–	–	–	–	–	–	577	188
8 Mengengeschäft	10	–	–	–	–	–	–	–	211	–	–	–	–	–	–	–	222	–
9 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Ausgefallene Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	688	–	–	41	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	728	–
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	396	–	398	5
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18	–	289	–	–	–	–	307	–
16 Sonstige Posten	3	–	–	–	0	–	–	–	–	32	–	–	–	–	–	–	35	3
17 Gesamt	24.457	0	–	41	323	–	119	–	211	562	1	289	–	–	546	–	26.549	456
Gesamt (30.06.2020)	31.449	0	–	42	386	–	139	–	271	579	27	301	–	–	618	–	33.811	428

Durch Sicherheitensubstitution aus dem IRB-Ansatz ist der Gesamtbetrag nach Kreditrisikominderung im Standardansatz höher als der Betrag vor Kreditrisikominderung.

Die Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung betragen zum 31. Dezember 2020 26.549 Mio. Euro.

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden.

Kreditrisiko im IRB

Der folgende Abschnitt enthält die Informationen gemäß Artikel 452 Buchstabe a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRE der EBA-Leitlinien.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2020 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen und werden von der Bank genutzt:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen (nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen)

Die DekaBank erreichte per Juni 2012 die sogenannte Austrittswelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV, wonach mindestens 92 Prozent der Risikopositionswerte und 92 Prozent der risikogewichteten Positionswerte in den IRBA überführt wurden und somit mit einem der obengenannten Ratingsysteme intern bewertet wurden. Umsetzungspläne sind daher nicht mehr relevant.

Der sogenannte IRB-Abdeckungsgrad gibt unter Hinzunahme bestimmter Sonderbedingungen (insbesondere Artikel 150 CRR) den Anteil der durch IRB-Verfahren abgedeckter Positionen an.

Der IRBA-Abdeckungsgrad betrug per 31. Dezember 2020:

- Risikopositionswerte: 97,54 Prozent
- Risikogewichtete Positionswerte: 96,73 Prozent.

Folgende Abbildung zeigt den Anteil der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), der vom Standard und IRB-Ansatz erfasst wird.

Verteilung der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) (Abb. 31)

Risikopositionsklasse	Standardansatz (in %)	IRB Ansatz (in %)	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	16,3%	0,5%	16,8%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9,3%	–	9,3%
Öffentliche Stellen	2,3%	–	2,3%
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0%	–	0,0%
Internationale Organisationen	0,7%	–	0,7%
Institute	10,3%	13,1%	23,4%
Unternehmen	1,0%	43,1%	44,1%
Unternehmen - davon Spezialfinanzierungen	–	25,2%	25,2%
Mengengeschäft	0,4%	–	0,4%
Durch Immobilien besichert	0,0%	–	0,0%
Gedekte Schuldverschreibungen	1,2%	–	1,2%
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,6%	–	0,6%
Beteiligungsrisikopositionen	0,5%	0,6%	1,1%
Verbriefungen	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Positionen	0,1%	–	0,1%
Summe	42,7%	57,3%	100,0%

Neben der Verwendung der internen Ratingverfahren für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II der CRR kommen diese unter anderem im Rahmen der Ermittlung der internen Risikotragfähigkeit zum Einsatz.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen, zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressenbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressenbezug zur Anwendung (Ratingmodule Länder- und Transferrisiken, Internationale Gebietskörperschaften, Banken, Versicherungen, DSGVO-Haftungsverbund sowie Corporates). Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.

Für die IRB-Risikopositionsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressenbezug (Ratingmodule Corporates, Versicherungen sowie Fonds) als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung. Letztere jedoch nur für die obengenannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGV ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Abschnitt „Quantifizierung von Adressenrisiken“ (Seite 92) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2020) zu finden. Grundsätzlich werden die Modelle auf die langfristig beobachtete Ausfallrate eingestellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Validierung wird geprüft, ob die Modelle die wesentlichen risikorelevanten Merkmale der zugrundeliegenden Portfolien angemessen berücksichtigen. Dabei wird unter anderem analysiert, inwieweit, die prognostizierte Ausfallrate einschließlich einer definierten Schwankungsbreite mit der Ausfallrate übereinstimmt.

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Raterstellung und/oder -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung des gesamten Datenbestands der am Verbundprojekt beteiligten Banken sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV ausgelagert. Mit Blick auf die Begleitung der zentralen Entwicklungs- und Validierungsaufgaben durch die jeweiligen Institute erfolgte mit der Einsetzung unterschiedlicher Gremien eine adäquate Trennung der Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten. Innerhalb der DekaBank sind die Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten unterschiedlichen Einheiten zugeordnet.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus dem CRO, CFO und Vertretern der Marktfolge Kredit, Finanzen sowie des Risikocontrollings zusammensetzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Rating-Ausschusses hinsichtlich der Weiterentwicklung und Pflege erfolgt an diesen die entsprechende Berichterstattung über geplante beziehungsweise durchgeführte Änderungen. Im Einzelnen erfolgt unter anderem jährlich eine Information für jedes Ratingmodul, insbesondere über die Prognosegüte, gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen mittels der wesentlichen Validierungsparameter Kalibrierung und Trennschärfe. Ebenfalls erfolgt gegenüber dem Rating-Ausschuss eine quartalsweise Berichterstattung zum Ratingprozess.

Darüber hinaus finden sich in der quartalsweisen Risikoberichterstattung Wanderungsanalysen auf Basis ausgewählter Ratingsysteme.

Die aufbauorganisatorische Umsetzung der Entwicklung und Validierung der Ratingmodule sowie der Validierungsprozess werden im Rahmen der Prüfung der Ratingsysteme jährlich durch die interne Revision geprüft.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Für die dem IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Vorlage EU CR6 gemäß Artikel 452 Buchstaben d) und e) CRR die folgenden Werte – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR – aufgeführt:

- die bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen
- der durchschnittliche Kreditumrechnungsfaktor
- die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD; Exposure at Default) nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktoren
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (\emptyset PD; Probability of Default)
- die Anzahl der Schuldner
- die durchschnittliche Ausfallverlustquote (LGD; Loss Given Default)
- die risikogewichteten Positionswerte (RWA)
- die RWA-Dichte (Gesamtbetrag der risikogewichteten Positionswerte (RWA) in Relation zur Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD))
- die erwarteten Verluste (EL; Expected Loss), der gemäß $EL=LGD*EaD*PD$ berechnet wird
- Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Die DekaBank verwendet zur RWA-Berechnung keine eigenen Restlaufzeiten, da lediglich der FIRB-Anwendung findet. Die Einteilung der Tabelle EU CR6 erfolgt nach acht PD-Gruppen.

EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Abb. 32)

Mio. €	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	0,00 bis < 0,15	14	0	100,00%	14	0,02%	27	0,45	–	2	0,11	0	0
	0,15 bis < 0,25	0	–	–	0	0,17%	1	0,45	–	0	0,43	0	–
	0,25 bis < 0,50	3	0	100,00%	3	0,33%	8	0,45	–	2	0,60	0	–
	0,50 bis < 0,75	1	0	100,00%	1	0,59%	3	0,45	–	1	0,79	0	–
	0,75 bis < 2,5	2	0	100,00%	2	1,42%	5	0,45	–	2	1,08	0	–
	2,5 bis < 10,00	0	0	100,00%	0	6,67%	2	0,45	–	0	1,76	0	–
	10,00 bis < 100,00	122	174	75,00%	0	10,00%	3	0,45	–	1	2,05	0	–2
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zentralstaaten und Zentralbanken	Zwischensumme	142	175	75,03%	21	0,49%	49	0,45	–	8	0,36	0	–2
	0,00 bis < 0,15	3.187	0	100,00%	3.103	0,08%	157	0,30	–	662	0,21	1	–4
	0,15 bis < 0,25	1.353	0	100,00%	1.353	0,17%	18	0,09	–	160	0,12	0	–2
	0,25 bis < 0,50	648	0	100,00%	649	0,27%	17	0,20	–	203	0,31	0	–3
	0,50 bis < 0,75	1	0	100,00%	1	0,59%	2	0,45	–	1	1,03	0	–
	0,75 bis < 2,5	2	0	100,00%	2	1,03%	4	0,07	–	0	0,21	0	0
	2,5 bis < 10,00	0	–	–	0	2,96%	1	0,45	–	0	1,66	0	–
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	20,00%	3	0,45	–	0	2,53	0	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	Zwischensumme	5.192	0	100,00%	5.108	0,13%	202	0,23	–	1.027	0,20	1	–9

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Mio. €	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außer- bilanzielle Forderungen vor Kreditum- rechnung- faktor	Durch- schnitt- licher Kreditum- rechnung- faktor	EAD nach Kredit- risikominde- rung und Kreditum- rechnung- faktor	Durch- schnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durch- schnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte	EL	Wertbe- richtigun- gen und Rück- stellungen
	0,00 bis < 0,15	8.742	2.670	31,92%	9.606	0,08%	571	0,43	–	2.517	0,26	3	–6
	0,15 bis < 0,25	3.231	902	38,43%	3.105	0,17%	199	0,41	–	1.248	0,40	2	–3
	0,25 bis < 0,50	4.464	587	56,67%	4.320	0,32%	201	0,40	–	2.328	0,54	6	–11
	0,50 bis < 0,75	1.590	60	73,87%	1.608	0,59%	48	0,41	–	1.149	0,71	4	–10
	0,75 bis < 2,5	2.695	144	28,62%	2.206	1,23%	67	0,40	–	2.014	0,91	11	–29
	2,5 bis < 10,00	548	0	44,90%	450	4,87%	17	0,40	–	620	1,38	9	–13
	10,00 bis < 100,00	61	0	41,43%	45	18,59%	126	0,44	–	110	2,43	4	–7
	100,00 (Ausfall)	512	0	0,00%	512	100,00%	23	0,42	–	–	–	213	–123
Unternehmen	Zwischensumme	21.843	4.364	37,06%	21.852	2,77%	1252	0,42	–	9.987	0,46	251	–203
	0,00 bis < 0,15	5.462	446	59,48%	5.700	0,08%	120	0,42	–	1.416	0,25	2	–4
	0,15 bis < 0,25	1.847	185	76,49%	1.778	0,17%	37	0,39	–	665	0,37	1	–1
	0,25 bis < 0,50	3.170	65	81,05%	3.104	0,32%	68	0,39	–	1.607	0,52	4	–8
	0,50 bis < 0,75	1.458	47	75,00%	1.494	0,59%	28	0,40	–	1.062	0,71	4	–8
	0,75 bis < 2,5	1.756	–	–	1.734	1,10%	39	0,40	–	1.516	0,87	8	–23
	2,5 bis < 10,00	302	–	–	302	5,09%	10	0,38	–	404	1,34	6	–11
	10,00 bis < 100,00	28	–	–	28	17,79%	4	0,44	–	66	2,37	2	–7
	100,00 (Ausfall)	502	0	0,00%	502	100,00%	22	0,42	–	–	–	209	–123
Davon: Spezial- finanzierungen	Zwischensumme	14.525	744	66,55%	14.641	3,88%	328	0,41	–	6.736	0,46	235	–187

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Mio. €	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außer- bilanzielle Forderungen vor Kreditum- rechnungsfaktor	Durch- schnittlicher Kreditum- rechnungsfaktor	EAD nach Kredit- risikominde- rung und Kreditum- rechnungsfaktor	Durch- schnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte	EL	Wertbe- richtigun- gen und Rück- stellungen
	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	131	–	–	138	0,59%	244	0,90	–	265	1,92	0	0
	0,75 bis < 2,5	1	–	–	2	1,16%	22	0,90	–	5	2,70	0	0
	2,5 bis < 10,00	0	–	–	0	3,00%	2	0,90	–	0	3,38	0	0
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	10,00%	1	0,90	–	0	4,71	0	0
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	0,00	–	–	–	–	–
Beteiligungs- positionen	Zwischensumme	132	–	–	139	0,60%	269	0,90	–	269	1,93	1	0
Insgesamt (alle Portfolios)		27.310	4.539	47,54%	27.120	2,26%	1772	0,38	–	11.292	0,42	253	–213
Insgesamt (alle Portfolios) (30.06.2020)		34.671	4.137	54,68%	34.627	1,69%	1.852	0,39	–	13.801	0,40	241	–90

In der folgenden Abbildung sind die positionsgewichteten durchschnittlichen PD nach geografischer Belegenheit der Adressrisikopositionen, aufgeteilt auf Risikopositionsklassen, gemäß Artikel 452 Buchstabe j) ii) CRR dargestellt.

Dargestellt werden für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen (mit den Unterklassen Spezialfinanzierungen und Sonstige) sowie Beteiligungen (soweit Risikopositionswerte vorhanden)

- die Risikopositionswerte (einschließlich der offenen Kreditzusagen)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD).

Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown) (Abb. 33)

Mio. €	Risikopositionsklasse	31.12.2020	
		Risikopositionswert	Gewichtete PD
Land			
	Unternehmen - Sonstige	448	0,21%
	Beteiligungen	8	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.561	0,18%
UK	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	2.767	6,09%
	Unternehmen - Sonstige	2.328	0,19%
	Beteiligungen	29	0,61%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.351	0,18%
Deutschland	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	2.725	0,41%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	1	0,02%
	Unternehmen - Sonstige	1.317	0,76%
	Beteiligungen	48	0,60%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	786	0,16%
USA	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	2.786	2,49%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	0	0,03%
	Unternehmen - Sonstige	1.075	0,15%
	Beteiligungen	22	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.757	0,10%
Frankreich	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	1.505	0,31%
	Unternehmen - Sonstige	883	0,33%
	Beteiligungen	1	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	536	0,04%
Luxemburg	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	76	0,09%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	5	0,01%
	Unternehmen - Sonstige	133	0,31%
	Beteiligungen	4	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	893	0,07%
Schweiz	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	130	0,16%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	0	0,01%
	Unternehmen - Sonstige	38	0,59%
	Beteiligungen	2	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	145	0,03%
Kanada	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	939	0,26%
	Unternehmen - Sonstige	460	0,22%
	Beteiligungen	8	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	143	0,10%
Niederlande	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	453	0,23%
	Unternehmen - Sonstige	201	0,11%
	Beteiligungen	2	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	583	0,09%
Belgien	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	34	0,21%
	Unternehmen - Sonstige	234	0,09%
	Beteiligungen	2	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	89	0,10%
Norwegen	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	449	4,04%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	23	0,44%
	Unternehmen - Sonstige	1.767	0,97%
	Beteiligungen	15	0,60%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	792	0,11%
Übrige	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	3.139	9,52%
Gesamt		34.693	
Gesamt (31.12.2019)		43.832	

In Anwendung von Artikel 438 Buchstabe d) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 34)

Mio. €	a	b
	RWA-Beträge	Eigenmittel- anforderungen
1 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	13.413	1.073
2 Höhe der Risikopositionen	-855	-68
3 Qualität der Aktiva	252	20
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-3	-0
7 Wechselkursschwankungen	-179	-14
8 Sonstige	-28	-2
9 RWA am Ende des Berichtszeitraums	12.600	1.008

Im Wesentlichen führten Geschäftsabbau (-855 Mio. Euro), Wechselkursschwankungen (-179 Mio. Euro) sowie sonstige Effekte zu einer Reduktion der Kreditrisiken im IRB-Ansatz. Gegeneffekte bestanden in Form von Bonitätsveränderungen der Aktiva (Qualität der Aktiva) in Höhe von 252 Mio. Euro. Haupttreiber für die Verringerung der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist die bessere aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit von Sicherheiten.

Die folgende Abbildung stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) nach Risikopositionsklasse aufgeschlüsselt den tatsächlich ermittelten Werten gegenüber. Dies dient dem Rückvergleich der erwarteten Verluste gemäß Artikel 452 Buchstabe i) CRR.

EU CR9 – IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Abb. 35)

a	b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote
					am Ende des Vorjahres	am Ende des Jahres			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,02	0,04	26	27	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	0,17	0,17	2	1	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,30	0,34	9	8	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	5	3	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	1,32	1,32	2	5	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	6,67	6,22	3	2	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	B- bis C	–	–	–	3	–	–	–
	100/Ausfall	Default	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	615	453	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	0,17	0,17	177	155	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,31	0,31	163	183	4	–	0,48%
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	31	47	4	–	3,83%
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	1,14	1,21	55	67	2	–	0,71%
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	3,74	4,63	11	17	3	–	9,20%
	10,00 bis < 100,00	B- bis C	16,78	19,64	161	125	–	–	0,24%
	100/Ausfall	Default	100,00	100,00	–	–	–	–	–
Davon: Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	145	120	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	0,17	0,17	44	36	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,31	0,31	65	67	4	–	1,21%
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	23	28	4	–	5,14%
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	1,11	1,12	32	39	2	–	1,21%
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	3,74	4,65	10	10	3	–	8,00%
	10,00 bis < 100,00	B- bis C	15,37	12,00	5	4	–	–	5,00%
	100/Ausfall	Default	100,00	100,00	–	–	–	–	–

a	b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote
					am Ende des Vorjahres	am Ende des Jahres			
Beteiligungspositionen	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	270	205	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	1,32	1,42	12	19	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	–	–	–	2	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	B- bis C	–	–	–	1	–	–	–
Institute	100/Ausfall	Default	–	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,07	178	157	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	0,17	0,17	13	18	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,27	0,31	9	17	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	BB+	–	–	–	2	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	0,92	1,21	5	4	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	2,96	2,96	–	1	–	–	–
10,00 bis < 100,00	B- bis C	20,00	20,00	4	3	–	–	–	
	100/Ausfall	Default	100,00	100,00	–	–	–	–	–

Für jede Risikopositionsklasse wird der Wert der Modellschätzungen den tatsächlich ermittelten Werten für ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner gegenübergestellt. Die dargestellten Informationen dienen der Überprüfung der Zuverlässigkeit in Bezug auf die PD-Berechnungen (Backtesting). Die durchschnittliche jährliche Ausfallquote (Schuldner am Anfang der Berichtsperiode, die im Verlauf ausgefallen sind/Gesamtbestand der Schuldner am Anfang der Berichtsperiode) bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Die folgende Abbildung stellt in Anwendung von Artikel 438 CRR die Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewicht dar. Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht waren per 31. Dezember 2020 nicht im Bestand.

EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen) (Abb. 36)

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außer-bilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderungen
Private Beteiligungspositionen	–	–	190%	–	–	–
Börsennotierte Beteiligungspositionen	141	–	290%	141	409	33
Sonstige Beteiligungspositionen	93	5	370%	98	364	29
Gesamt	234	5	–	239	772	62
Gesamt (30.06.2020)	282	5	–	288	959	77

Gegenparteiausfallrisiko

Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CCRA der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Es ist in die Steuerungsprozesse für das Adressrisiko integriert.

Gemäß Artikel 439 Buchstabe a) CRR ist eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, offenzulegen. Ausführungen dazu finden sich im Risikobericht im Kapitel Adressrisiko (Geschäftsbericht 2020, Seite 90), im Einzelnen sind die folgenden Unterkapitel relevant:

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 90)
- Steuerung, Limitierung und Überwachung (Seite 92)

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikogetriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit-Value-at-Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank Finanzsicherheiten relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine tägliche Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (ZGP beziehungsweise Central Counterparties, CCP). Die DekaBank ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. (Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc) als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarktgeschäft, Geschäftsservices, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle und ferner die Abteilungsleitungen der Einheiten Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Kapitalmarktgeschäft und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind) werden nach IFRS 9 der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)“ zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Das Gegenparteausfallrisiko bei unbesicherten OTC-Derivaten wird im Fair Value durch die Berechnung des Credit Value Adjustment (CVA) quantifiziert. Dabei werden potenzielle Verluste aus einem Ausfall zu einem künftigen Zeitpunkt ermittelt. Diese werden sowohl im Geschäftsabschluss, als auch in der Rechnungslegung und der Risikorechnung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, bei der die erwarteten Barwerte der Derivate unter projizierten Marktszenarien ermittelt werden und diese mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei verknüpft werden. Die projizierten Marktszenarien werden unter Berücksichtigung der beobachteten Korrelationen der Marktparameter ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten leiten sich im Wesentlichen aus Credit-Default-Swap-Spreads ab. Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Gegenparteien greift die Bank auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück.

Korrelationsrisiken

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der DekaBank daraus keine signifikanten WWR entstehen.

Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten

Die DekaBank schließt Besicherungsanhänge typischerweise ohne Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitenstellung im Falle von Ratingveränderungen aufseiten der DekaBank ab. Zum 31. Dezember 2020 bestand lediglich ein Vertrag mit einer entsprechenden Klausel, die aber nur zu einer unwesentlichen Veränderung bei der Sicherheitenstellung führen würde.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung eine Übersicht der für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteausfallrisiken eingesetzten Methoden und der wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar. Bei der Deka-Gruppe kommt derzeit die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR für Derivate sowie die einfache Methode gemäß Artikel 222 CRR für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) zur Anwendung.

EU CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz (Abb. 37)

	a	b	c	d	e	f	g
Mio. €	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1 Marktbewertungsmethode		5.075	2.366			6.693	922
2 Ursprungsrisikomethode	-					-	-
3 Standardmethode		-				-	-
4 IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-	-
5 Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				-	-	-	-
6 Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
7 Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				-	-	-	-
8 Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						4.850	1.456
9 Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
10 VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
11 Gesamt							2.378
Gesamt (30.06.2020)							1.936

Einer moderaten Geschäftsausweitung im Derivategeschäft steht eine deutliche Reduzierung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gegenüber.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschließlich die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (Abb. 38)

Mio. €	a	b
	Forderungswert	RWA
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 (i) VaR Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3 (ii) VaR Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	1.197	638
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	1.197	638
Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt (30.06.2020)	1.305	635

Die folgenden beiden Abbildungen stellen die Aufschlüsselung von Gegenparteausfallrisikopositionen (vor und nach Kreditrisikominderung) dar, die gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Die Risikopositionen werden nach Forderungsklassen gruppiert aufgeführt.

EU CCR3: Standardansatz - Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (vor Kreditrisikominderung) (Abb. 39)

Mio. €	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.924	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.924	–
3 Öffentliche Stellen	283	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	283	–
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	3.677	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	3.679	1
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	32	–	–	32	32
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
11 Gesamt	5.887	–	–	–	1	1	–	–	32	–	0	5.921	33
Gesamt (30.06.2020)	5.880	–	–	–	19	18	–	–	100	–	3	6.020	104

EU CCR3: Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (nach Kreditrisikominderung) (Abb. 40)

Mio. €	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.556	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.556	-
3 Öffentliche Stellen	144	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	2.796	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2.798	1
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	21	21
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
11 Gesamt	4.499	-	-	-	1	1	-	-	21	-	0	4.521	22
Gesamt (30.06.2020)	4.608	-	-	-	18	17	-	-	79	-	3	4.725	83

In Anwendung von Artikel 452 Buchstabe e) CRR in Verbindung mit Artikel 92 Absatz 3 a) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die Parameter dar, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für alle Forderungen eingesetzt werden, die in den Gegenparteiausfallrisikorahmen fallen und bei denen der Kreditrisikoansatz gemäß Artikel 107 CRR ein IRB-Ansatz ist.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Abb. 41)

Mio. €	PD Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
Forderungsklasse								
	0,00 bis < 0,15	8	0	1	0		1	0
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
Zentralstaaten und Zentralbanken	Zwischensumme	8	0	1	0	–	1	0
	0,00 bis < 0,15	3.633	0,08	63	36%	–	698	0,19
	0,15 bis < 0,25	874	0,17	13	43%	–	298	0,34
	0,25 bis < 0,50	1.006	0,28	12	36%	–	399	0,40
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	14	1,93	2	30%	–	14	0,97
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
Institute	Zwischensumme	5.527	0,14	90	37%	–	1.409	0,25
	0,00 bis < 0,15	1.139	0,06	286	43%	–	601	0,53
	0,15 bis < 0,25	132	0,17	84	43%	–	110	0,83
	0,25 bis < 0,50	173	0,32	57	43%	–	133	0,77
	0,50 bis < 0,75	73	0,59	13	42%	–	55	0,75
	0,75 bis < 2,5	40	0,96	10	44%	–	37	0,93
	2,5 bis < 10,00	8	5,62	9	39%	–	11	1,43
	10,00 bis < 100,00	0	20,00	6	39%	–	0	2,53
	100 (Ausfall)	5	100,00	1	45%	–	–	–
Unternehmen	Zwischensumme	1.569	0,51	466	43%	–	948	0,60

		a	b	c	d	e	f	g
Mio. €	PD Skala	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
	0,00 bis < 0,15	122	0,06	18	43%	–	27	0,22
	0,15 bis < 0,25	28	0,17	13	43%	–	12	0,42
	0,25 bis < 0,50	94	0,37	12	43%	–	57	0,61
	0,50 bis < 0,75	68	0,59	9	44%	–	53	0,78
	0,75 bis < 2,5	37	0,93	8	43%	–	33	0,91
	2,5 bis < 10,00	8	5,58	3	39%	–	11	1,42
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	5	100,00	1	45%	–	–	–
Spezialfinanzierungen	Zwischensumme	362	1,89	64	43%	–	193	0,53
Insgesamt (alle Portfolios)		7.104	0,22	557	38%	–	2.357	0,33
Insgesamt (alle Portfolios) (30.06.2020)		7.510	0,22	557	41%	–	1.836	0,24

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe e) CRR werden in der folgenden Abbildung die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungen dargestellt. Dies beinhaltet auch Forderungen aus Geschäften, die über eine ZGP abgerechnet werden.

EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Abb. 42)

	a	b	c	d	e
Mio. €	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkung des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	18.241	12.547	5.694	2.597	3.592
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	45.463	33.574	11.888	6.696	5.192
3 Produktübergreifendes Netting	–	–	–	–	–
4 Gesamt	63.704	46.121	17.582	9.293	8.784
Gesamt (30.06.2020)	90.461	70.763	19.698	9.909	10.266

Durch Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen reduzierte sich der positive Brutto-Zeitwert von Derivaten um 12.547 Mio. Euro auf insgesamt 5.694 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der gehaltenen Sicherheiten in Höhe von 2.597 Mio. Euro ergab sich per 31. Dezember 2020 eine Risikoposition in Höhe von 3.592 Mio. Euro.

Netting-Vereinbarungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte reduzierten den positiven Bruttozeitwert um insgesamt 33.574 Mio. Euro auf 11.888 Mio. Euro. Anrechenbare Sicherheiten in Höhe von 6.696 Mio. Euro reduzierten diesen Betrag nochmals auf 5.192 Mio. Euro.

In Ergänzung zu Vorlage CCR5-A stellt die folgende Abbildung eine Aufschlüsselung von Sicherheiten dar, die von der Deka-Gruppe hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivategeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren.

Bei den in der folgenden Abbildung als „Andere Sicherheiten“ aufgeführten Positionen handelt es sich um Genussscheine, Investmentzertifikate sowie Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugsicherheiten. Die Unterscheidung „getrennt“ und „nicht getrennt“ beschreibt, ob eine Sicherheit gemäß Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht.

EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen (Abb. 43)

Mio. €	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivategeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit					
	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt				
Barsicherheiten	–	2.625	–	3.796	772	136						
Anleihen	–	86	–	–	4.516	14.527						
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	2.910	1.789						
Andere Sicherheiten	–	22	–	–	9	172						
Gesamt	–	2.734	–	3.796	8.207	16.625						
Gesamt (30.06.2020)	–	4.960	–	6.307	8.202	22.176						

Die hierbei per 31. Dezember 2020 gestellten Sicherheiten sind ausschließlich solche, welche nicht die Anforderungen gemäß Artikel 300 CRR erfüllen und somit nicht insolvenzgeschützt sind.

Die DekaBank hatte zum Berichtszeitpunkt für das Derivategeschäft keine Wertpapiersicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie im Derivategeschäft gestellten Sicherheiten wurden deutlich reduziert.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR werden in der folgenden Abbildung die Forderungen gegenüber ZGP dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt alle Forderungsarten und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen. Es bestehen ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (zugelassene oder anerkannte ZGP im Sinne von Artikel 14 beziehungsweise Artikel 25 der VO (EU) Nr. 648/2012).

EU CCR8: Forderungen gegenüber ZGP (Abb. 44)

	a	b
Mio. €	EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	XXXXX	666
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	3.317	455
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	1.501	24
4 (ii) börsennotierte Derivate	1.474	424
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	342	7
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	XXXXX
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	1.221	69
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	150	142
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	XXXXX	–
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)	XXXXX	–
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	–	–
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14 (ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	XXXXX
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	XXXXX	–

Im Berichtszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 2020) reduzierten sich die Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien aufgrund eines deutlich geringeren Volumens zentral abgewickelter außerbörslich gehandelter Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften und damit verbundenen geringeren zu leistenden nicht getrennten Ersteinschusszahlungen (initial margins).

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben g) und h) CRR wird in der folgenden Abbildung der Umfang der Kreditderivate (Nominalwerte und Marktwerte) dargestellt.

EU CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen (Abb. 45)

Mio. €	a		b	c
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
	Erworbenene Sicherheiten			
Nominalwerte				
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.989	3.506		–
Index-Kreditausfallswaps	6.212	5.878		–
Einzeladressen-Credit Linked Notes	2.555	–		–
Basket-Credit Linked Notes	12	–		–
Nominalwerte insgesamt	11.768	9.384		–
Zeitwerte				
Positive Zeitwerte (Aktiva)	2.589	141		–
Negative Zeitwerte (Passiva)	150	4		–
Nominalwerte insgesamt (30.06.2020)	13.297	10.215		–

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kreditderivate, die gemäß Artikel 346 Absatz 1 CRR zur Absicherung von Risikopositionen im Handelsbuch herangezogen werden. Diese werden bei der Ermittlung des spezifischen Zinsrisikos teilweise risikomindernd angerechnet. Die Reduzierung im Berichtszeitraum resultierte im Wesentlichen aus Einzeladressen-Kreditausfallswaps.

Verbriefungen

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich um Investorenpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die DekaBank tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf.

Das Verbriefungsportfolio der DekaBank wurde planmäßig im Jahr 2020 vollständig veräußert. Die Angaben gemäß Artikel 449 Buchstaben b), c), f), g) und j) CRR zu den Verbriefungstätigkeiten des Instituts sind somit nicht mehr relevant.

Der geringe Restbestand an Verbriefungen resultiert aus von der DekaBank gehaltenen Anteilen an Investmentfonds, die unter anderem in Verbriefungspositionen investieren.

Diese werden aufsichtsrechtlich nach dem Durchschau-Ansatz gemäß Artikel 132 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 152 Absatz 1 CRR behandelt.

Im Rahmen der Überarbeitung des Verbriefungsregelwerks wurden bestimmte Anpassungen der CRR notwendig. Diese sind über die Verordnung (EU) 2017/2401 vom 12. Dezember 2017 erfolgt.

Die Änderung der CRR sieht in Artikel 254 Absatz 1 unter anderem eine neue Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungspositionen vor.

Die neuen Ansätze waren für Neu-Emissionen seit dem 1. Januar 2019 verpflichtend. Für den Altbestand sind die Regelungen seit dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

Die Deka Gruppe nutzt für Verbriefungen das Wahlrecht des Artikels 254 Absatz 3 CRR zur Anwendung des auf externen Bonitätsbeurteilungen basierenden Ansatzes (External Ratings-Based Approach for Securitisations, SEC-ERBA).

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Gemäß den in der DekaBank festgelegten Prozessen sieht die DekaBank keine feste Verwendung einer der beiden Ratingagenturen für bestimmte Risikopositionsklassen vor. Vielmehr findet die Rating-Auswahl der DekaBank anhand des Prinzips „Second Best“ statt, demgemäß immer das zweitbeste Rating Anwendung findet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Positionen aus Investmentfonds dar, die im Rahmen der Fondsdurchschau berücksichtigt werden. Aufgrund der Rundungssystematik werden alle Beträge mit null dargestellt.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und Eigenmittelanforderungen für Investoren (Abb. 51)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionen (Risikogewichtsbänder/Abzüge)				Risikopositionen (Bewertungsansatz)				RWA (Bewertungsansatz)				Eigenmittelanforderungen nach Cap				
	≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1.250% RW /Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1.250%/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1.250%/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1.250%/Abzüge
Traditionelle Verbriefungen	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Verbriefungen	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Retailkredite	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wholesale	0	-	0	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Retailkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wholesale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0

Das Höchstrisikogewicht von 1.250 Prozent kommt für die Positionen zur Anwendung, für die kein Rating von Standard & Poor's oder Moody's vorliegt.

Marktrisiko

Seit dem 31. Oktober 2016 verwendet die Deka-Gruppe für das Positionsrisiko im Handelsbuch ein durch die EZB zugelassenes internes Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos (Partial Use). Die im Laufe des Kapitels angegebenen VaR-Zahlen beziehen sich auf den Partial Use. Für die Eigenmittelanforderungen aus spezifischem Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko sowie aus dem Währungsrisiko kommen die Standardmethoden zum Einsatz.

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), b) und d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRA der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten in Bezug auf das Marktrisiko werden im Abschnitt „Marktpreisrisiko“ des Risikoberichts (Seite 100 im Geschäftsbericht 2020) dargestellt.

Standardansatz

In Anwendung von Artikel 445 CRR stellt die folgende Abbildung die Komponenten der Eigenmittelanforderungen und RWA (gemäß den Vorgaben von Artikel 92 Absatz 4 Buchstabe b) CRR) nach dem Standardansatz für das Marktrisiko dar. Diese umfassen die spezifischen Komponenten des Zinsänderungs- und Aktienrisikos sowie das Währungsrisiko.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz (Abb. 52)

Mio. €	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte	5.130	410
1 Zinsrisiko (spezifisch)	3.468	277
2 Aktienrisiko (spezifisch)	952	76
3 Wechselkursrisiko	709	57
4 Rohstoffrisiko	–	–
Optionen	–	–
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	–	–
7 Szenarioansatz	–	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9 Gesamt	5.130	410
Gesamt (30.06.2020)	2.855	228

Das Marktrisiko gemäß Standardansatz erhöhte sich signifikant. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im spezifischen Zinsrisiko zurückzuführen.

Internes Marktrisikomodell (IMM)

Im folgenden Abschnitt sind die Anforderungen von Artikel 455 a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRB A) aus den EBA-Leitlinien umgesetzt.

Die DekaBank verwendet keine internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko sowie für Korrelationshandelsaktivitäten. Die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstaben a) Ziffer ii) in Verbindung mit der Tabelle EU MRB B) und C), d) Ziffer iii) und f) CRR sind daher nicht relevant. Dies gilt darüber hinaus für die entsprechenden Angaben in den Vorlagen EU MR2-A und EU MR2-B.

Das interne Marktpreisrisikomodell der Deka-Gruppe ist für alle Teilportfolios einheitlich. Eine Unterscheidung des Modells hinsichtlich Managementzweck und aufsichtsrechtlichem Zweck besteht in Bezug auf den Umfang der einbezogenen Risikoarten (Partial Use im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmitelanforderungen), sowie in einer abweichenden Berücksichtigung von Marktpreisrisiken aus Bewertungsanpassungen.

Einbeziehung ins Handelsbuch gemäß Artikel 104 CRR

Die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch erfolgt nach klar definierten Grundsätzen und Verfahren. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung einer Transaktion zum Handelsbuch ist der Geschäftszweck. Der wesentliche Geschäftszweck, der die Zuordnung zum Handelsbuch begründet, ist die Absicht der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs. Er wird jeweils bei Abschluss der Geschäfte mit deren Zuordnung zu genau spezifizierten Portfolios dokumentiert. Umwidmungen von Positionen zwischen Handels- und Anlagebuch sind vorgesehen, sofern sich der Geschäftszweck entsprechend ändert. Dabei sind die hierfür vorgegebenen Prozessschritte zu beachten.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen der DekaBank entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zugeordnet. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung.

In der Risikostrategie wie auch in der spezielleren Marktpreisrisikostategie dokumentiert die Deka-Gruppe die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt unter anderem die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinter liegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten der DekaBank.

Alle Positionen des Handelsbuchs werden täglich durch das Risikocontrolling handelsunabhängig bewertet. Diese Bewertung wird sowohl für die Risikoprozesse als auch für die GuV-Ermittlung verwendet. Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt wenn möglich zu Marktpreisen. Wo dies nicht möglich ist, verwendet die DekaBank marktübliche Bewertungsmodelle. Die Parametrisierung und die Adäquanz der Modelle wird sowohl bei der initialen Einführung im Rahmen eines NPP als auch turnusmäßig im Rahmen der fortlaufenden Validierung und gemäß den relevanten regulatorischen Vorgaben überwacht und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst. Die Güte der Modelle wird darüber hinaus auch durch den Erklärungsgrad in der GuV-Ermittlung regelmäßig kontrolliert.

Die DekaBank operiert ausschließlich in Märkten und Produkten in denen sie jederzeit die Liquidierbarkeit oder die weitgehende Absicherung von Handelsbuchpositionen sicherstellen kann. Die Limitstruktur für das Handelsbuch mit Blick unter anderem auf Adress- und Marktpreisrisiken beschränkt das vorhandene Risiko auf einen Umfang, der im normalen Handelsgeschäft der DekaBank abgesichert werden kann.

Preisvalidierung, Bewertungsmethoden und -reserven

Die Ermittlung der Fair Values in der GuV erfolgt handelsunabhängig in der Einheit Risikocontrolling. Die Bewertung der Positionen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 2 Artikel 34 und Teil 3 Titel I Kapitel 3 Artikel 105 CRR (und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/11) erfolgt auf täglicher Basis. Eine Preisvalidierung im Rahmen der GuV-Ermittlung für nicht handelsunabhängig ermittelte Fair Values entfällt daher vollständig. Zu Details der verwendeten Bewertungsmethoden und -reserven verweisen wir auf die Note [67] „Ergebnis nach Bewertungskategorien“ (Seite 199 im Geschäftsbericht 2020).

Vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 CRR

Für Positionen im Handels- und Anlagebuch, die gemäß IFRS zum Fair Value bewertet werden, ermittelt die Bank entsprechend den Vorgaben der CRR Artikel 105 und der DR(EU) 2016/101 Additional Valuation Adjustments (AVAs) nach dem Core Approach. Da die Bank für Operational Risks im Rahmen der Bewertung bereits ein zugelassenes AMA-Model verwendet, werden nur die folgenden acht AVAs ermittelt:

- Marktpreisunsicherheit
- Glattstellungskosten
- Modellrisiko
- Nicht eingemommener Kreditspread
- Investitions- und Finanzierungskosten
- Konzentrierte Positionen
- Künftige Verwaltungskosten
- Vorzeitige Vertragsbeendigung

Zur Ermittlung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten verwendet die Bank in Abhängigkeit von der direkten Handelbarkeit der einzelnen Position einen Preisansatz oder, wenn dies nicht zutrifft, einen Sensitivitätenansatz. Unter dem Preisansatz werden die AVAs direkt aus quotierten Preisen für das identische Instrument ermittelt. Beim Sensitivitätenansatz werden die AVAs über eine exemplarische Glattstellung der Sensitivitäten der eingehenden Positionen bestimmt.

Das AVA für Modellrisiko wird für alle Positionen ermittelt, bei denen entweder kein eindeutiger Standard bezüglich des zu verwendenden Bewertungsmodells vorliegt, zum Beispiel exotische Optionen, oder bei denen die benötigten Parameter signifikante Unsicherheiten tragen, zum Beispiel Aktienvolatilitäten für lange Laufzeiten. Die Ermittlung erfolgt anhand modell- beziehungsweise parameterspezifischer Verfahren.

Für die AVAs „nicht eingemommener Kreditspread“ und „Investitions- und Finanzierungskosten“ ermittelt die Bank Beiträge auf Basis des bilanziellen CVA und FVA, die sich aus den AVA-Kategorien Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten (Sensitivitätenansatz) sowie Modellrisiko zusammensetzen.

Zur Ermittlung des AVA für konzentrierte Positionen hat die Bank Grenzen für handelbare Volumina auf Produktebene und in Teilen auf Instrumentebene ermittelt. Sofern bestehende Positionen diese Grenzen überschreiten, werden die zusätzlichen Kosten bei Liquidierung der Position unter Zuhilfenahme von Value-at-Risk-Zahlen aus dem Marktpreisrisiko bestimmt.

Das AVA für künftige Verwaltungskosten wird nur für Positionen ermittelt, die entweder bei der Bestimmung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten unberücksichtigt bleiben oder die über den Sensitivitätenansatz einfließen. Die Höhe ergibt sich aus den aktuellen Aufwänden für die jeweiligen Organisationseinheiten bereinigt um die Höhe der Positionen im Preisansatz und entsprechend dem erwarteten Ablaufprofil.

Zur Bestimmung des AVA für vorzeitige Vertragsbeendigung werden eingetretene Fälle ausgewertet und die gegebenenfalls realisierten Kosten als Basis für die Schätzung der erwarteten Kosten für den Stichtagsbestand herangezogen.

Die aufgeführten AVAs werden monatlich ermittelt und als Korrekturposition für das harte Kernkapital herangezogen. Sofern AVAs eine Überlappung mit Bewertungsanpassungen im Rahmen der Rechnungslegung haben, werden nur die nicht in der GuV berücksichtigten Anteile im Kernkapital berücksichtigt. Dies trifft regelmäßig für die AVAs zu Glattstellungskosten zu.

Charakteristika der verwendeten Modelle

Basierend auf dem internen Marktrisikomodell wird der Value-at-Risk (VaR) mittels einer sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent, einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr und einer Haltedauer von einem Handelstag ermittelt. Der Beobachtungszeitraum







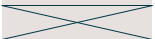


wird jeden Tag aktualisiert, die Returns werden als gleichgewichtet angenommen. Zur Modellierung der Risikofaktoren kommen sowohl absolute als auch logarithmierte Returns zur Anwendung. Für das Zinsrisiko werden absolute Returns angenommen. Ausgenommen ist hierbei die Gruppe der CDS-Risikofaktoren, für welche eine Lognormale Verteilung unterstellt wird. Für alle verbleibenden Risikofaktoren werden ausnahmslos die logarithmierten Renditen als normalverteilt angenommen.

Zur Ermittlung des stressed VaR (sVaR) werden bei Verwendung der aktuellen Positionen des Handelsbuchs die Marktdaten aus einem Krisenzeitraum verwendet. Der Krisenzeitraum wird dabei anhand der Ermittlung der analytischen Varianz-Kovarianz-Methode für 250 Handelstage im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum aktuellen Stichtag jeweils neu bestimmt. Nach der Bestimmung der Stressperiode wird der sVaR anhand der Returns dieser Periode analog zum VaR ermittelt.

Die Skalierung auf eine Haltedauer von zehn Tagen erfolgt sowohl für VaR als auch für sVaR anhand der Wurzel-T-Regel.

Folgende Abbildung zeigt gemäß Artikel 455 Buchstabe e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen sowie die RWA nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A: Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Abb. 53)

Mio. €	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	1.499	120
(a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 (1) CRR (VaRt-1))		33
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 (1) CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		120
2 SVaR (der größere der Werte a) und b))	3.278	262
(a) Letzter SVaR (Artikel 365 (2) CRR (sVaRt-1))		67
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 (2) CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		262
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	-	-
(a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und Artikel 371 CRR)		-
(b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		-
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	-	-
(a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		-
(b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		-
(c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 (4) CRR)		-
5 Sonstige	-	-
6 Gesamt	4.777	382
Gesamt (30.06.2020)	7.873	630

Weitere potenzielle Verluste, die nicht im VaR-Konzept erfasst sind, werden über Stresstests und im Rahmen des Risks-not-in-VaR-Prozessframeworks, gemäß EGIM, Abschnitt 7.4 berücksichtigt. Zu den Stresstests zählen insbesondere standardisierte Szenarien, Credit-Spread-Szenarien sowie makroökonomische Szenarien, die aus historisch beobachteten sowie aus hypothetischen Marktbewegungen abgeleitet werden. Je nach Szenario erfolgt die Quantifizierung in einem täglichen, monatlichen oder vierteljährlichen Turnus. Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Der Einfluss der nicht modellierbaren Risikofaktoren wird über entsprechende Szenarien ermittelt. Die Quantifizierung und Monitoring erfolgt auf vierteljährlicher Basis.

Die zugrunde liegenden Annahmen des Marktrisiko Modells sowie der Stresstests werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Adäquanz validiert. Durch das Backtesting-Verfahren wird das Modell auf täglicher Basis überprüft. Die Backtesting-Ergebnisse sollen insbesondere Impulse für die Weiterentwicklung des Marktpreisrisiko Modells liefern.

Im Rahmen des Backtestings sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting).

Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt.

Weitere Informationen zu den Validierungs- und Backtesting-Verfahren sowie zur Absicherung von Risiken werden im Kapitel „Marktpreisrisiko“ (Seite 100) im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020) beschrieben.

Ergänzend zu Vorlage EU MR2-A dient die folgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 54)

	a	b	c	d	e	f	g
				Internes Modell für Korrelations- handelsaktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel- anforderungen
Mio. €	VaR	sVaR	IRC				
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	1.958	3.913	–	–	–	5.871	470
1a Regulatorische Anpassungen	–1.474	–2.676	–	–	–	–4.150	–332
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	484	1.237	–	–	–	1.721	138
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	–50	–206	–	–	–	–256	–20
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–26	–193	–	–	–	–219	–18
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	408	838	–	–	–	1.246	100
8b Regulatorische Anpassungen	1.091	2.440	–	–	–	3.531	283
8 RWA am Ende des Berichtszeitraums	1.499	3.278	–	–	–	4.777	382

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe d) CRR werden in der nachfolgenden Abbildung jeweils der höchste, der niedrigste sowie der Mittelwert aus den täglichen Value-at-Risk (VaR) beziehungsweise stressed VaR (sVaR) Zahlen über den Berichtszeitraum (30. Juni bis 31. Dezember 2020) sowie zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt.

EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 55)

Mio. €	a
	Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe d
VaR (10 Tage 99%)	
1 Höchstwert	53
2 Durchschnittswert	40
3 Mindestwert	30
4 Wert am Ende des Berichtszeitraums	33
sVaR (10 Tage 99%)	
5 Höchstwert	95
6 Durchschnittswert	81
7 Mindestwert	67
8 Wert am Ende des Berichtszeitraums	67
IRC (99,9%)	
9 Höchstwert	–
10 Durchschnittswert	–
11 Mindestwert	–
12 Wert am Ende des Berichtszeitraums	–
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	
13 Höchstwert	–
14 Durchschnittswert	–
15 Mindestwert	–
16 Wert am Ende des Berichtszeitraums	–

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern allgemeine Zinsrisiken, Spreadrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Den wesentlichen Beitrag zum Spreadrisiko liefern die Einheiten Rentenhandel und Strukturierung im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Der wesentliche Beitrag zu den Zinsrisiken kommt aus den Absicherungsgeschäften für verschiedene Bewertungsanpassungen.

Die Risikoentwicklung im Berichtszeitraum ist gesunken. Veränderungen im Gesamt-VaR lassen sich zum einen auf Spreadrisiken zurückführen, die sich aus Veränderungen der Marktdaten, aber auch aus Bestandsveränderungen ergeben. Die Reduzierung bei den Zinsrisiken resultierte indirekt aus durch die Spreadeinengung verringerten Risikopositionen der Bewertungsanpassungen.

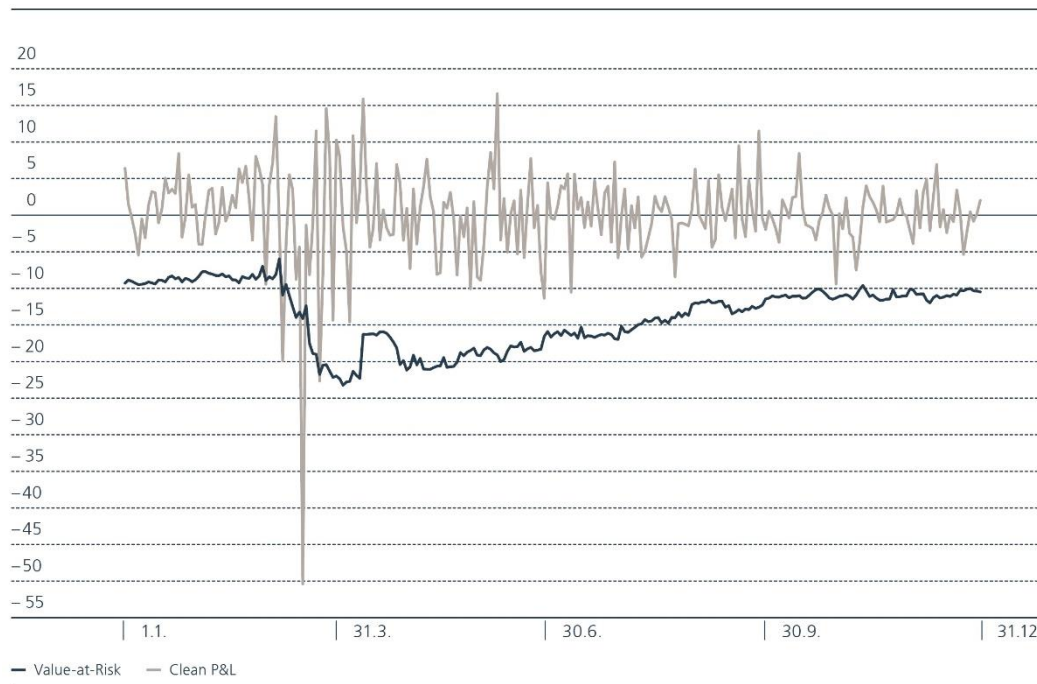
Die Risikoentwicklung des Value-at-Risk, Stressed-Value-at-Risk und RWA lassen sich auf Bestandsveränderungen und auf einen verringerten Multiplikationsfaktor im Berichtszeitraum zurückführen. Der Aufschlag auf den Multiplikator konnte in Folge der von der Aufsicht genehmigten Nichtberücksichtigung der im direkten Zusammenhang mit Marktbewegungen aufgrund der Corona-Pandemie verursachten Ausreißer sowie den aufgrund der 250-Tage-Historie herausgefallenen Ausreißer auf Null reduziert werden. Gesunkene Volatilitäten hatten einen weiteren Rückgang des Value-at-Risk zur Folge. Da die relevante Stressperiode sich kaum verschoben hat, gab es keine Veränderung der Korrelationen und Volatilitäten bei der Ermittlung des sVaR. Die Risikoentwicklung der RWA ist die Summe aus der Entwicklung des VaR und des sVaR und somit eine Mischung aus der Bestandsveränderung, Veränderungen des Multiplikators, dem Aufschlag aus RniV sowie der Veränderung der Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten.

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe g) CRR stellen die folgenden Abbildungen einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Schätzungen mit dem aufsichtsrechtlichen VaR-Modell und den hypothetischen Wertänderungen (Clean P&L) und tatsächlichen Wertänderungen (Dirty P&L) dar. Dies dient im Rahmen der Prüfung der Adäquanz des Risikomodells dazu, die Häufigkeit und das Ausmaß von Ausreißern zu ermitteln und zu analysieren.

EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 56)

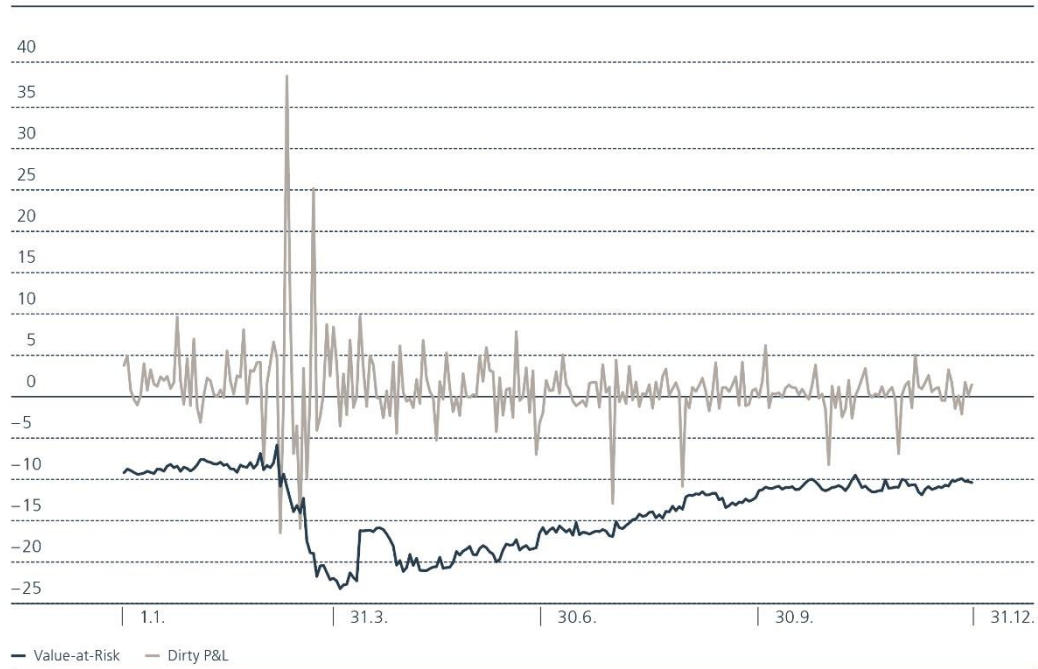
Clean-P&L-Backtesting Ergebnisse 2020 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Dirty-P&L-Backtesting Ergebnisse 2020 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Im Berichtszeitraum 31. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2020 kam es an vier Tagen zu Ausreißern im Clean Backtesting. Das heißt, die Verluste, welche unter der Annahme konstanter Positionen ermittelt wurden, waren größer als der VaR.

Die Ausreißer

- am 3. März (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 8,9 Mio. Euro; P&L 9,4 Mio. Euro)
- am 10. März (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 10,9 Mio. Euro; P&L 19,9 Mio. Euro)
- am 18. März (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 14,1 Mio. Euro; P&L 50,4 Mio. Euro) und
- am 25. März (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 21,7 Mio. Euro; P&L 22,6 Mio. Euro)

resultieren aus der Phase der bislang größten Turbulenzen an den Finanzmärkten im Zuge der Corona-Pandemie. Hohe Verluste an den Aktienmärkten und extreme Ausweitungen der Credit-Spreads begleitet von stark fallenden Zinsen für lange Laufzeiten waren zu beobachten.

Im Dirty Backtesting gab es im Berichtszeitraum (31. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2020) zwei Ausreißer.

Der Ausreißer am 10. März (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 10,9 Mio. Euro; P&L -16,4 Mio. Euro) wurde, wie auch im Clean Backtesting durch die im Zuge der Corona-Pandemie ausgelöste Finanzmarktkrise verursacht.

Ebenso war die Ursache des Ausreißers am 18. März (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 14,1 Mio. Euro; P&L -15,9 Mio. Euro), wie auch im Clean Backtesting, eine Folge der Finanzmarktkrise im Zuge der Corona-Pandemie.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legt das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) sowie das Managementkomitee Risiko (MKR) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Zusätzlich entscheidet der Vorstand über die Limitierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz, welcher ergänzend zu der primären steuerungsrelevanten barwertigen Sicht überwacht wird. Zu weiteren Details siehe Abschnitt „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz“ im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020, S. 102).

Ökonomische Perspektive

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten Treasury und Kapitalmarktgeschäft werden täglich anhand der Marktpreisrisikoberichte durch die Einheit Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Für Zinsrisiken im Anlagebuch existieren konzernweit adäquate VaR-Limite.

Darüber hinaus stellt die Einheit Risikocontrolling in regelmäßiger Frequenz detaillierte Reports und Analysen im Rahmen der Überwachung der operativen Steuerung zur Verfügung.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikokarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung auf Gruppenebene nicht relevant. Die Bank modelliert diese daher konservativ als täglich fällige Einlage.

Im Kreditgeschäft liegen die Schwerpunkte im Bereich gewerbliche Immobilien und bei Spezialfinanzierungen. Die Modellierung der Zahlungsströme erfolgt hier entsprechend der juristischen Laufzeit der Kredite. Vorzeitige Rückzahlungen werden unverzüglich angerechnet, eine Modellierung möglicher künftiger vorzeitiger Rückzahlungen erfolgt aktuell aus Materialitätsgründen nicht.

Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Offenlegung zu Zinsrisiken im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Buchstabe b) CRR dar.

Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 57)

Mio. €	31.12.2020	
	Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) vom Marktwert	
	Zuwachs (+)	Rückgang (-)
EUR	135	-16
USD	-18	12
GBP	-7	2
Sonstige	-	-
Gesamt	110	-2
Gesamt (31.12.2019)	-11	-18

Die Szenarien zum 31. Dezember 2020 entsprechen den Vorgaben der Textziffer 114 der EBA-Leitlinien 2018/02, welche mit dem Rundschreiben 06/2019 (BA) für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch von der BaFin übernommen worden sind. Die Vorgaben zum 31. Dezember 2020 sehen währungsspezifische Zins-Shifts vor. Demnach beträgt die Parallel-Verschiebung der Zinskurve für EUR und USD 200 Basispunkte, während die GBP-Zinskurve um 250 Basispunkte parallel verschoben wird. Bei den dargestellten Negativ-Zinsschockszenarien sind aufsichtsrechtliche Floors zu beachten. Dieses Vorgehen führt bei dem aktuellen niedrigen Zinsniveau zu asymmetrischen Ergebnissen bei Abwärtsschocks.

Weitere Angaben zur Art des Zinsrisikos sowie Erläuterungen bezüglich der Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln „Konzept des Risikoappetits“ (Seite 62) und „Marktpreisrisiko“ (Seite 100) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2020) dargestellt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß Artikel 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017, die am 13. Dezember 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und am 2. Januar 2018 in Kraft getreten ist.

Die zusätzlichen Offenlegungspflichten hinsichtlich Aktiva-Qualitätsindikatoren sind für die Deka-Gruppe aufgrund der in Artikel 2 Absatz 2 der Durchführungsverordnung genannten Bedingungen relevant und sind daher im vorliegenden Bericht enthalten.

Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der Anwendung der in Teil 2 Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, sind bei der Deka-Gruppe nicht vorhanden.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sowie etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt, sind bei der Deka-Gruppe nicht gegeben.

Die Deka-Gruppe erstellt die Asset Encumbrance gemäß Artikel 100 der CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. In Ergänzung dazu wird in Artikel 443 der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte geregelt.

Die Asset-Encumbrance-Meldung, als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens, stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts, in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten dar. Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß der IFRS-Rechnungslegung inklusive aufgelaufener Zinsen und die außerbilanziellen Vermögenswerte mit dem Marktwert ausgewiesen.

In Anlehnung an die Definition der EBA betrachtet die Deka-Gruppe Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

Die Offenlegung der Asset Encumbrance erfolgt gemäß der Formatvorlage der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295.

Diese sieht eine Darstellung von Medianwerten vor, welche den Meldebögen A, B und C entnommen werden können. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2020 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Im Median 2020 lag die Belastungsquote bei 43,5 Prozent (die Belastungsquote lässt sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten, zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten berechnen).

Die Asset Encumbrance-Quote (Median) erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte, da die Gesamtheit aller Vermögenswerte und Sicherheiten stärker gesunken ist als die belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten.

Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung

Hauptbelastungsquellen und Struktur der Belastung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften, Derivate-transaktionen sowie Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen.

Belastungen aus Wertpapierpensions-, Wertpapierdarlehens- und Derivategeschäften resultieren aus der Stellung von Bar- und Wertpapiersicherheiten. Diese sind im Rahmen von nationalen sowie internationalen Rahmenverträgen und den entsprechenden Besicherungsanhängen vorgesehen, welche die Deka-Gruppe überwiegend mit ihren Kontrahenten abschließt. Bei diesen vereinbart die Deka-Gruppe geringe Grenzwerte (Threshold Amount) für Sicherheitennachschüsse auf täglicher Basis (Daily Margining).

Die DekaBank wickelt zudem Geschäfte über zentrale Kontrahenten ab. Sie ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden. In diesem Zuge kommt es zur Stellung von Initial Margins und Leistungen für Ausfallfonds, ebenfalls in Form von Bar- oder Wertpapiersicherheiten.

Belastungssachverhalte aus der Emission von Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen ergeben sich aus dem dafür angelegten Deckungsstock. In diesem werden sowohl Wertpapiere als auch Kredite verpfändet. Da sich die Deka-Gruppe in Auslegungsfragen bezüglich der Asset Encumbrance grundsätzlich konservativ positioniert, wird darauf verzichtet die Überdeckung, welche über die gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz hinausgeht, als unbelastete Vermögensgegenstände anzusehen (vergleiche hierzu EBA Q&A 2015_1817 sowie die dazugehörige BaFin-Konkretisierung vom 11. Februar 2015).

Der überwiegende Anteil der Belastungssachverhalte in der Deka-Gruppe geht von der DekaBank Deutsche Girozentrale selbst aus. Die Belastungssachverhalte der Tochterunternehmen spielen im Gesamtkontext eine untergeordnete Rolle.

Angaben zu Überbesicherungen

Die Übersicherung von Geschäften kommt bei der Deka-Gruppe bei emittierten Pfandbriefen und dem dazugehörigen Deckungsstock zum Tragen. Per Ultimo 2020 betrug die barwertige Übersicherung inklusive der gesetzlich geforderten Überdeckung 1,78 Mrd. Euro. Dies hat einen Anteil an der Gesamtbelastungsquote von zirka 1,3 Prozentpunkten.

Belastungssachverhalte in Fremdwährungen

Es bestehen aktuell keine wesentlichen Belastungssachverhalte in Fremdwährungen bei signifikanten Positionen in der Asset Encumbrance.

Per 31. Dezember 2020 machte keine Fremdwährung mehr als 5 Prozent der aggregierten Verbindlichkeiten aus, wodurch auch keine Fremdwährung eine signifikante Währung im Sinne des Artikels 415 Absatz 2a CRR darstellt. Zusätzlich sind die ökonomischen Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungen nicht wesentlich. Vergleiche hierzu das Kapitel „Marktpreisrisiko“ (Seite 105) und das Kapitel „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 83) im Risikobericht (Geschäftsbericht 2020).

Nicht zur Belastung verfügbare Vermögenswerte

Einen Teil der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 des Meldebogens A) sieht die Deka-Gruppe unter normalen Umständen als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen vorwiegend Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften (nach bilanziellem Netting), derivative Vermögenswerte, welche nicht in einem Netting-Rahmen verrechnet werden, und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen oder Steueransprüche.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2020 hat die Deka-Gruppe keine unbelasteten selbst emittierten, zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapiere oder unbelasteten zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen im Bestand.

In Zeile 121 des Meldebogens A sind die belasteten und unbelasteten derivativen Finanzinstrumente gesondert aufgeführt. Als belastet gelten diese, sofern im Zuge eines Netting-Rahmens den Forderungen entsprechende Verbindlichkeiten (Sicherheiten oder andere derivative Geschäfte mit dem gleichen Kontrahenten) gegenüberstehen. Ist dies nicht der Fall, so gelten diese als unbelastet.

In Zeile 010 des Meldebogens C werden den belasteten Vermögenswerten beziehungsweise den belasteten außerbilanziellen Posten die kongruenten Verbindlichkeiten, welche zur Belastung geführt haben, zugeordnet. Es gibt jedoch Sachverhalte, bei denen den belasteten Aktiva/außerbilanziellen Posten keine Verbindlichkeit gegenübersteht. Dies ist zum Beispiel bei gestellten Initial Margins oder der zu haltenden Mindestreserve der Fall.

In Zeile 011 des Meldebogens C hat die Deka-Gruppe die Pensionsgeschäfte (inklusive Cash-besicherten Verleihen) gesondert aufgeführt. Zum einen weil diese Geschäftsart eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der Deka-Gruppe spielt, zum anderen weil es durch die bilanzielle Aufrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (bilanzielles Netting), beim zeitgleichen Bruttoausweis der gestellten Vermögenswerte, in der Asset Encumbrance zu dem Effekt kommt, dass die belasteten Vermögenswerte höher als die genetteten Verbindlichkeiten sind. Dies spiegelt nicht die üblichen Haircuts bei Sicherheitenstellung wider.

Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 58)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	30.608	10.204		72.494	18.364		
030	Eigenkapitalinstrumente	300	137		386	220		
040	Schuldverschreibungen	14.508	9.746	14.541	9.774	13.225	6.670	13.285
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	569	535	569	535	1.286	1.200	1.288
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–	55	–	55
070	davon: von Staaten begeben	5.553	5.531	5.552	5.529	3.765	3.735	3.773
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	6.412	2.445	6.419	2.458	8.080	2.369	8.121
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.418	1.689	2.447	1.707	940	504	953
120	Sonstige Vermögenswerte	15.527	321			59.407	11.142	
121	davon: Derivative Geschäfte	5.296	–			3.677	–	
	Vermögenswerte des meldenden Instituts (31.12.2019)	27.051	8.523			81.158	22.921	

Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten (Abb. 59)

				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	37.932	31.690	16.714	6.591
140	Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150	Eigenkapitalinstrumente	2.735	1.212	4.727	1.025
160	Schuldverschreibungen	35.404	30.478	11.558	5.120
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.952	2.389	824	584
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	280	–	162	–
190	davon: von Staaten begeben	26.187	25.366	3.072	2.766
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	7.842	4.452	5.755	1.784
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.372	660	2.040	241
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
231					
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–	2.623	–
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	68.540	42.379	–	–
	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen (31.12.2019)	73.206	–	–	–

Meldebogen C — Belastungsquellen (Abb. 60)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	26.049	29.330
011	davon: Pensionsgeschäfte	10.051	11.441
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (31.12.2019)	25.882	29.313

Weitere Angaben

Beteiligungen im Anlagebuch

Der Ausweis der Beteiligungsinstrumente in Abbildung 61 umfasst die im Konzernabschluss nach IFRS in der Position "Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva" ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben klassischen Beteiligungspositionen auch Aktien als börsengehandelte Beteiligungspositionen ausgewiesen.

Die Regelung, Beteiligungen einem unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten ausreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit für die hier aufgeführten Beteiligungen grundsätzlich nicht genutzt.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert.

Ein Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsbericht 2020 (Note [18] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“, Seite 149) dargestellt. Sämtliche Beteiligungspositionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert dargestellt. Bei börsengehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art und der Betrag der Positionen aufgeführt (Artikel 447 Buchstabe c) CRR).

Beteiligungsinstrumente (Abb. 61)

Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt	4	4	4	4	4	4
Beteiligungen – nicht börsengehandelt	16	16	–	59	59	–
Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt	1	1	–	1	1	–
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	–	0	0	–
Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt	2	2	–	2	2	–

Auf Ebene der Deka-Gruppe gab es im Berichtszeitraum realisierte Verluste aus der Veräußerung von Aktien des Anlagebuchs in Höhe von 0,1 Mio. Euro und realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von 13,4 Mio. Euro. Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Aktien des Anlagebuchs waren zum Stichtag kumuliert in Höhe von 0,7 Mio. Euro und aus Beteiligungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Kapitalrendite

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften ermittelt. Konsolidierungseffekte wurden nicht berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrendite 0,24 Prozent.

Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In der nachfolgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) und c) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission die Hauptmerkmale sowie die Bedingungen der von der DekaBank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Abb. 62)

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
		01	02	03
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapital	Atypisch stille Einlage	atypisch stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	192	5	5
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹	192	26	26
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	192	26	26
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	atypisch stille Einlagen	Atypisch stille Einlagen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1965	01.01.1999	01.01.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		31.12.2009	31.12.2009
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		Jährlich	Jährlich
	Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend			
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zusätzliches Kernkapital / AT 1	Ergänzungskapital / Tier 2	Ergänzungskapital / Tier 2

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	04	05	06	07
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	DE000DK0B8N2	DE000DK0B8P7	DE000DK0BQ23	DE000DK0BQ49
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	177	296	3	5
9	177	296	5	5
9a	177	296	5	5
9b	177	296	5	5
10	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	16.12.2014	16.12.2014	23.12.2014	02.01.2014
12	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13			27.12.2023	02.01.2029
14	Ja	Ja	Ja	Ja
15	20.03.2022	20.03.2022		
16	Jährlich	Jährlich		
17	Derzeit fest	Derzeit fest	Fest	Fest
18	10 Y Eur-Swapsatz + 5,366%	10 Y Eur-Swapsatz + 5,366%	3,98%	4,50%
19	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Ja	Ja	Nein	Nein
31	Harte Kernkapitalquote unter 5,125 %	Harte Kernkapitalquote unter 5,125 %		
32	Teilweise	Teilweise		
33	Vorübergehend	Vorübergehend		
34	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.		
35	Ergänzungskapital / Tier 2	Ergänzungskapital / Tier 2	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital 08	Ergänzungskapital 9	Ergänzungskapital 10	Ergänzungskapital 11	Ergänzungskapital 12
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	DE000DK0BQ56	DE000DK0BQU4	DE000DK0BRB2	DE000DK0BSD6	DE000DK0BSS4
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	11	5	6	5	12
9	11	5	10	5	20
9a	11	5	10	5	20
9b	11	5	10	5	20
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	03.01.2014	19.12.2013	02.01.2014	13.01.2014	15.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	03.01.2029	19.12.2033	02.01.2024	13.01.2034	15.01.2024
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,50%	4,75%	4,02%	4,79%	4,05%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	13	14	15	16	17
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	DE000DK0BU27	DE000DK0BUM3	DE000DK0BUV4	DE000DK0BUX0	DE000DK0BUZ5
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	3	4	3	3	4
9	5	6	5	5	6
9a	5	6	5	5	6
9b	5	6	5	5	6
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	29.01.2014	22.01.2014	29.01.2014	24.01.2014	29.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	29.01.2024	22.01.2024	29.01.2024	24.01.2024	29.01.2024
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,96%	4,01%	4,00%	3,99%	3,98%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital				
	18	19	20	21	22
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180281	XF0004180299	XF0004180307	XF0004180315	XF0004180323
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	6	10	3	5	13
9	10	13	5	5	13
9a	10	13	5	5	13
9b	10	13	5	5	13
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	19.12.2023	19.12.2024	19.12.2023	19.12.2025	19.12.2033
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,00%	4,13%	3,98%	4,26%	4,75%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	23	24	25	26	27
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180331	XF0004180349	XF0004180356	XF0004180364	XF0004180372
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	3	9	5	20	5
9	5	9	5	20	5
9a	5	9	5	20	5
9b	5	9	5	20	5
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013	20.12.2013	23.12.2013
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	19.12.2023	19.12.2028	19.12.2028	20.12.2028	27.12.2028
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,00%	4,52%	4,52%	4,52%	4,50%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	28	29	30	31	32
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180380	XF0004180406	XF0004180414	XF0004180422	XF0004180430
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	6	18	10	8	31
9	6	18	10	8	31
9a	6	18	10	8	31
9b	6	18	10	8	31
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	23.12.2014	02.01.2014	02.01.2014	23.12.2013	02.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	27.12.2028	02.01.2029	02.01.2029	22.12.2028	02.01.2029
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,48%	4,50%	4,55%	4,50%	4,50%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	33	34	35	36	37
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180448	XF0004180455	XF0004180463	XF0004180539	XF0004180547
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	4	4	7	20	6
9	5	5	7	20	10
9a	5	5	7	20	10
9b	5	5	7	20	10
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	03.01.2014	02.01.2014	10.01.2014	13.01.2014	15.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	03.01.2025	02.01.2025	10.01.2029	13.01.2034	15.01.2024
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,14%	4,13%	4,61%	4,80%	4,04%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	38	39	40	41	42
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180554	XF0004180596	XF0004180612	XF0004180620	XF0004180638
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	3	5	4	10	6
9	5	5	6	10	10
9a	5	5	6	10	10
9b	5	5	6	10	10
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	15.01.2014	16.01.2014	17.01.2014	27.01.2014	22.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	15.01.2024	16.01.2029	17.01.2024	27.01.2028	22.01.2024
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,05%	4,58%	4,08%	4,53%	4,03%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	43	44	45	46	47
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180646	XF0004180653	XF0004180687	XF0004180695	XF0004180703
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	10	103	6	6	6
9	10	128	10	6	6
9a	10	128	10	6	6
9b	10	128	10	6	6
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	22.01.2014	21.01.2014	29.01.2014	29.01.2014	29.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	22.01.2029	21.01.2025	29.01.2024	29.01.2027	29.01.2030
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,56%	4,15%	4,00%	4,34%	4,57%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	48	49	50	51	52
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180711	XF0004181107	XF0004185108	XF0004185116	XF0004185124
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	3	2	14	14	1
9	5	3	15	15	2
9a	5	3	15	15	2
9b	5	3	15	15	2
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	29.01.2014	29.04.2014	16.10.2015	16.10.2015	16.10.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	29.01.2024	29.04.2024	16.10.2025	16.10.2025	16.10.2025
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,90%	3,67%	3,52%	3,52%	3,52%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	53	54	55	56	57
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004185132	XF0004186718	XF0004186726	XF0004186734	XF0004186817
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	1	5	3	1	10
9	2	5	3	1	10
9a	2	5	3	1	10
9b	2	5	3	1	10
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	16.10.2015	27.10.2015	27.10.2015	27.10.2015	28.10.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	16.10.2025	27.10.2025	27.10.2025	27.10.2025	28.04.2026
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,52%	3,50%	3,50%	3,50%	3,58%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	58	59	60	61	62
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004186825	XF0004186833	XF0004186841	XF0004186858	XF0004186759
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	5	6	1	1	8
9	5	6	1	1	8
9a	5	6	1	1	8
9b	5	6	1	1	8
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	28.04.2026	28.04.2026	28.04.2026	28.04.2026	28.10.2025
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,58%	3,58%	3,58%	3,58%	3,53%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	63	64	65	66	67
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004186767	XF0004186775	XF0004186783	XF0004186791	DE000DK0D8S9
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	11	6	4	1	97
9	11	6	4	1	97
9a	11	6	4	1	97
9b	11	6	4	1	97
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	27.10.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	28.10.2025	28.10.2025	28.10.2025	28.10.2025	27.10.2025
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,53%	3,53%	3,53%	3,53%	3,50%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	68	69	70	71	72
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004183988	XF0004184044	XF0004184069	XF0004184119	XF0004184168
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	50	24	5	5	5
9	50	25	5	5	5
9a	50	25	5	5	5
9b	50	25	5	5	5
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	16.10.2015	27.10.2015	28.10.2015	10.11.2015	11.11.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	16.10.2030	27.10.2025	28.10.2030	10.11.2025	11.11.2025
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,04%	3,50%	4,07%	3,50%	3,49%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	73	74	75	76	77
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004184176	XF0004184184	DE000DK0T2A2	DE000DK0T2C8	XF0004190652
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	5	10	77	11	17
9	5	10	77	11	17
9a	5	10	77	11	17
9b	5	10	77	11	17
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	12.11.2015	12.11.2015	25.11.2020	28.12.2020	03.12.2020
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	12.11.2030	12.11.2027	25.11.2030	28.12.2035	03.12.2038
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,06%	3,74%	1,10%	1,59%	1,71%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	78	79	80
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004190660	XF0004190678	XF0004190702
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	3	20	2
9	3	20	2
9a	3	20	2
9b	3	20	2
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	03.12.2020	07.12.2020	18.12.2020
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	03.12.2038	07.12.2038	18.12.2030
14	Ja	Ja	Ja
15			
16			
0			
17	Fest	Fest	Fest
18	1,71 %	1,71 %	1,07 %
19	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein
31			
32			
33			
34			
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

¹ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2020

In der folgenden Abbildung werden die gemäß Artikel 437 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 definierten Eigenmittel dargestellt.

Bezüglich der Abzugspositionen wird dargestellt, inwieweit zum Stichtag ein Abzug erfolgt (Phase-in). Darüber hinaus wird entsprechend der Restbetrag dargestellt, der nach der Altregelung behandelt wird. Als Vergleichswert wird der Betrag am Tag der Offenlegung per 31. Dezember 2020 (ohne Darstellung Restbetrag) gezeigt.

Offenlegung der Eigenmittel (Abb. 63)

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2020			31.12.2019
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	477	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	477
2	Einbehaltene Gewinne	4.891	26 (1) (c)	-	4.604
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-183	26 (1)	siehe 26a1	-112
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84	-	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.185	Summe der Zeilen 1 bis 5a	-	4.968
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-111	34, 105	-	-136
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-168	36 (1) (b), 37	-	-178
9	In der EU: leeres Feld	-			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4	36 (1) (c), 38	-	-5
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-50	36 (1) (d), 40, 159	-	-64
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	7	33 (1) (b)	-	89
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-95	36 (1) (f), 42	-	-95

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2020			31.12.2019
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44	-	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	-	-
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-	-
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-	-
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-	-
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-	-
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)	-	-
24	In der EU: leeres Feld				
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	-	-

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2020			31.12.2019
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a)	–	–
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (l)	–	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)	–	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–422	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	–	–389
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.763	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	–	4.579
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	474	51, 52	–	474
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	474		–	474
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	10	486 (3)	10	16
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86	–	–
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	484	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	10	489
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56(a), 57	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58	–	–

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2020			31.12.2019
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79	-	-
41	In der EU: leeres Feld				
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	484	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	10	489
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.247	Summe der Zeilen 29 und 44	10	5.069
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	842	62, 63	-	775
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88	-	-
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	842		-	775
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67	-	-

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2020			31.12.2019
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68	–	–
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79	–	–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79	–	–
56	In der EU: leeres Feld				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	Summe der Zeilen 52 bis 56	–	–
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	842	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	–	775
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.089	Summe der Zeilen 45 und 58	10	5.844
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	31.669			32.229
	Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,0%	92 (2) (a)		14,2%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,6%	92 (2) (b)		15,7%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,2%	92 (2) (c)		18,1%
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,80%	CRD 128, 129, 130, 131, 133		3,29%
65	Davon: Kapitalhaltungspuffer	2,50%			2,50%
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,05%			0,29%
67	Davon: Systemrisikopuffer	0,00%			0,00%
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,25%			0,50%

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2020			31.12.2019
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	229	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	–	267
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	36 (1) (i), 45, 48	–	2
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	289	36 (1) (c), 38, 48	–	198
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26	62	–	28
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	92	62	–	101
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2020			31.12.2019
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)		–
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)		–
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	10	484 (4), 486 (3) und (5)		16
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–42	484 (4), 486 (3) und (5)		–37
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (5), 486 (4) und (5)		–
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (5), 486 (4) und (5)		–

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im April 2021

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

Edelman GmbH,

Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**